

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal Mk. 1,50.

### Inhalt:

Sozialpolitisches aus dem Bergbau. III. u. IV. (Schluß)	Seite 657
Die Gewerkschaftsfrage auf dem Genfer Kongress der Internationalen Arbeiter-Assoziation (1866)	660
Wirtschaftliche Rundschau	663
Statistik und Volkswirtschaft. Eine Gewerbe- und Lohnstatistik	665
Soziales. Arbeitsverhältnisse der Schuhmacher in Neuseeland	667

Arbeiterbewegung. Der deutsche Arbeiter in Zürich. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Internationales. — Von den amerikanischen Gewerkschaften	667
Kongresse. Der französische Gewerkschaftskongress in Amiens	670
Unternehmerkreise. Aus den Geheimnissen der Unternehmerorganisationen	670
Kartelle, Sekretariate. Arbeitersekretär für Guben gesucht	672
Andere Organisationen. Aus dem Wiesenthal-Revier	672
Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung	672

### Sozialpolitisches aus dem Bergbau.

III.

Wenn selbst die „*Mh.-W.-Ztg.*“ befürchtet, die industriekapitalistische Entwicklung (zum Trust) würde noch mehr wie es jetzt schon der Fall ist, aus dem Arbeiter ein erbarmungslos behandeltes Ausbeutungsobjekt machen, dann ist es die allerhöchste Zeit, entschiedene Vorsorge zu treffen. Der neueste Bericht der Knappschaftsgenossenschaft bringt grauenhafte Mitteilungen über das Blutmeer in der Bergwerksindustrie! Unaufhörlich hat die Tötung, Verkrüppelung und Verletzung der Bergleute zugenommen. Hier die Arbeiter-„Dividende“:

	Angemeldete Unfälle		Entschädigte Unfälle	
	überhaupt	pro 1000	überhaupt	pro 1000
1886	22 497	65,45	2 265	6,59
1900	58 471	103,48	6 894	12,20
1905	81 871	126,45	10 066	15,55
1886—1905	936 622	97,97	112 318	11,75

Seit Bestehen des Unfallversicherungsgesetzes sind in der deutschen Bergwerksindustrie „entschädigt“ worden 45 054 leichter Verletzte, 44 751 schwerer Verletzte, 1784 sehr schwer Verletzte, 20 731 Getötete! In den letzten beiden Jahrzehnten sind durchschnittlich pro Jahr über 1000 Bergarbeiter getötet worden! Ohne Aufhören nehmen die schweren und tödlichen Unglücksfälle zu, kein Stillstand trat ein in dem Steigen des Blutstromes. Unsere Bergarbeiter-schutz-gesetzgebung und die mit ihrer Ausführung betrauten Instanzen haben ein niederschmetterndes Sedan erlitten; allerdings zahlten die Arbeiter mit ihrem Blute die Rechnung. Und deswegen, weil es sich „nur um Arbeiter“ handelt, für die man federleicht Ersatz heranschleppen kann, geraten auch wohl diejenigen Kreise durchaus nicht in Aufregung über die innerhalb 20 Jahren „erreichten“ 936 622 Verletzte, Verkrüppelte und Leichen, die Kreise, denen schon das leichte Unwohlsein eines Hochgestellten An-

laß zu telegraphischen Sensationsnachrichten gibt. Es sind ja nur „Arbeiter“. Wenn 20 getötet werden, holt der Seelenverkäufer 20 andere aus irgend einem Unkulturlande zum Ersatz heran.

Von 100 untersuchten Unfällen ereigneten sich infolge

	1895	1905
Gefährlichkeit des Betriebes . . . . .	57,78	68,51
Mängel des Betriebes . . . . .	0,96	0,90
Schuld des Mitarbeiters . . . . .	4,02	3,73
Schuld des Verletzten . . . . .	37,24	26,86

Würden bei der Untersuchung der Unfallursachen stets die kundigen Arbeiter in erster Linie befragt — es geschieht das Gegenteil, wie in markanten Fällen bewiesen ist — dann stellte sich oft genug auch da eine Unschuld der Verletzten oder Mitarbeiter heraus, wo sie heute nicht „konstatirt“ wird. Indessen genügt die obige Tabelle vollkommen, um die ungewöhnliche Unzulänglichkeit unseres gesetzlichen und behördlichen „Arbeiterschutzes“ zu dokumentieren. Die Betriebe werden stets gefährlicher, inwiefern? Sind die uralten Totfeinde des Knappen, Schlagwetter und Gebirgsstürze, so mächtig gewachsen? Durchaus nicht. Im preussischen Steinkohlenbergbau ereigneten sich Schlagwetter- und Kohlenstaubexplosionen 1891/1900 pro Jahr 70, in der Periode 1901/1905 jährlich nur 30. In der erstgenannten Periode wurden jährlich durch Explosionen betroffen 182 (0,62 auf 1000) Arbeiter, in der zweiten 72 (0,17 pro 1000). Also sind die Verunglückungen infolge Schlagwetter- und Kohlenstaubexplosionen erfreulich stark zurückgegangen. Auch die tödlichen Verunglückungen durch Stein- und Kohlenfall sind prozentual nicht gestiegen. 1900 wurden durch Stein- und Kohlenfall pro 1000 preussische Bergleute 1,124 getötet, im Jahre 1905 waren es 0,959. Von den seitens der Knappschafts-Berufsgenossenschaften „entschädigten“ Unfällen (sämtliche deutsche Betriebe) waren entstanden durch Stein- und Kohlenfall 1896: 37 Prozent, 1905: 32 Prozent. Wieder ein Zurückgehen. Wenn nun aber die natürlichen Gefahren des Bergbaues (Schlagwetter, Stein- und Kohlenfall) prozentual weniger Menschenopfer heischen, wo-

Gewerkschaften noch manche Stimme laut wird, die keine Bedenken gegen die Rechtsfähigkeit der Berufsorganisationen anerkennen, oder die diese Bedenken doch für übertrieben halten. Hier sehen wir, was zugunsten der Rechtsfähigkeit der Berufsorganisationen angeführt wird: sie soll das Mittel sein, den Koalitionen der Arbeiter die Lebensader zu unterbinden. Das sei besonders hervorgehoben.

Lübeck.

Rud. Wiffell.

## Kartelle und Sekretariate.

Das Gewerkschaftskartell zu Heidelberg, dessen Adresse wegen Ablebens des früheren Vorsitzenden in Verlust geraten war, hat uns ein Lebenszeichen zukommen lassen. Wir teilen den Gewerkschaften mit, daß die Adresse des gegenwärtigen Kartellvorsitzenden lautet: Hermann Bartels, Heidelberg, Kaiserstr. 51.

## Andere Organisationen.

### Generalversammlung des christlichen Textilarbeiterverbandes.

In Frankfurt a. M. tagte vom 10. bis 13. September die Generalversammlung des christlichen Textilarbeiterverbandes, die von etwa 70 Delegierten besucht war.

Der Verband ist gegen das Vorjahr angeblich um 10 000 Mitglieder gewachsen; er zählt jetzt 261 Ortsgruppen mit 33 598 Mitgliedern. Die Agitation läßt nach dem Geschäftsbericht noch zu wünschen übrig; manche Ortsgruppen arbeiten sehr schwach. So ist die Demonstration für die gesetzliche Einführung des Zehnstundentages in der Textilbranche ziemlich teilnahmslos verlaufen, trotzdem sie viel hätte bewirken können. Um die Agitation besser zu betreiben, sei das Vertrauensmännersystem auszubilden.

Der Klassenbericht verzeichnete an Einnahmen 555 870,55 Mk., an Ausgaben 193 691 Mk. für Streikunterstützung, 10 966 Mk. für Gemäßregelunterstützung, 9230 Mk. für Sterbeunterstützung, 44 046 Mk. für Agitation, im ganzen 369 042,61 Mk. Das Gesamtvermögen beträgt 217 339,60 Mk. Aus den Einzelheiten des Geschäftsberichts ist zu entnehmen, daß der Verband im Jahre 1905 an 130 Lohnbewegungen mit 11 720 Arbeitern beteiligt war. 79 Streiks und Lohnbewegungen führte der christliche Verband allein, in 51 Fällen waren andere Organisationen beteiligt. Erfolgreich waren 10 Streiks, teilweise erfolgreich 16, erfolglos 7. Die Streikunterstützung ist von 39 686,34 Mk. im Jahre 1902 auf 145 744,39 Mk. im Jahre 1905 gestiegen.

Ueber die internationalen Verbindungen wurden nachfolgende Mitteilungen gemacht: Die internationale Vereinigung wird von einer besonderen Kommission gebildet, in der sämtliche Organisationen vertreten sind. Die Geschäftsführung liegt dem internationalen Sekretariate (Sitz Enschede in Holland) ob.

In der Diskussion wurde über die Rückständigkeit der Koalitionsfreiheit in Elsaß-Lothringen sowie darüber geklagt, daß einzelne Geistliche den christlichen Gewerkschaften sehr animos gegenüberständen. Der Agitation erwachsen von dieser Seite bedeutende Schwierigkeiten. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, der Agitation unter den Arbeiterinnen in Zukunft größere Beachtung zu schenken.

Es gab dann eine Debatte über Beamtenanstellungen. Eine ganze Anzahl Bezirke

wünschte Agitationsbeamte. Die Gesuche wurden dem Vorstand überwiesen.

Am zweiten Tage beschäftigte man sich ausschließlich mit der Neuregelung des Beitrags- und Unterstützungswezens. Die Beiträge der christlichen Textilarbeiter waren bisher sehr minimale. In der untersten Klasse erhoben sie einen Beitrag von nur 5 Pf. pro Woche. In der ersten Beitragsklasse wurden 30, in der zweiten 25, in der dritten 20 Pf. pro Woche erhoben. Es lagen nicht weniger wie 95 Anträge vor. Der Centralvorstand hielt für das beste eine Staffelführung des Beitrags- und Unterstützungswezens in sieben Klassen mit Beiträgen von 15, 20, 25, 30, 40, 50 und 60 Pf. pro Woche. Dementsprechend soll eine wöchentliche Streikunterstützung von 5, 7, 8, 10, 12, 14 und 16 Mk. gezahlt werden, eine Gemäßregelunterstützung von 5, 7, 8, 10 Mk. höchstens 8 Wochen, von 12, 14, 16 Mk. 13 Wochen lang. In besonderen Fällen soll der Centralvorstand ermächtigt sein, die Unterstützung zu erhöhen und längere Zeit zu gewähren. Ueber die Krankengeldfrage einigte man sich auf folgende Sätze: Die wöchentliche Krankenunterstützung beträgt nach

	Beitragswochen			Bezugsdauer
	52	156	260	
	Mk.	Mk.	Mk.	
in Klasse III	1,80	2,40	3,—	8 Wochen
" " IV	3,—	3,60	4,20	13 "
" " V	4,20	4,50	4,80	13 "
" " VI	4,80	5,40	6,—	13 "
" " VII	6,—	6,60	7,20	13 "

Beitragszahler der Klasse I und II erhalten keine Krankenunterstützung. Als Höchstzahl der für eine Ortsgruppe zulässigen Beitragsklassen wurden vier bestimmt. Die vier gelten für Fabrikarbeiter über 18 Jahren (höchste Beitragsklasse), für Fabrikarbeiterinnen über 18 Jahren, für Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen und für jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren.

In der Nachmittagsitzung war die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Man beriet da über die Taktik bei Streiks und Lohnbewegungen. Angenommen wurde ein Antrag: „Alle in Szene zu setzenden Lohnbewegungen müssen nach der ersten Fabrikversammlung dem Centralvorstand berichtet werden.“ Ferner ein Antrag, der wünscht, daß Verheiratete bei größerer Kinderzahl eine entsprechende Zulage erhalten. Beschlossen wurde die Einführung von Streikkontrollkarten.

Am dritten Verhandlungstage wurden allgemeine Anträge erledigt. So wurde ein Antrag angenommen, der sich auf die Centralisation der Ortsgruppen bezieht: Der Centralvorstand wird beauftragt, an allen Plätzen, wo mehrere Ortsgruppen bestehen, eine Verschmelzung derselben herbeizuführen und für die Zukunft jede Zersplitterung zu vermeiden. Ferner wurde durch Resolution der zehnstündige Maximalarbeitstag, ein gesetzlicher Minimallohn und eine gesetzliche Einschränkung der Frauenfabrikarbeit gefordert.

Wenn sich auch durch die Debatten der Haß gegen die „sozialdemokratischen Gewerkschaften“ zog, so läßt sich doch nicht verkennen, daß wirtschaftliche Verhältnisse und Unternehmertum die Christlichen schon sehr abgeschliffen haben. Man schimpft zwar auf die „sozialdemokratischen Gewerkschaften“, folgt aber dennoch ihren Spuren.

oder unreiner Förderung trifft die Kameradschaften vielfach schwerer wie das frühere Nullen. Die Ein- und Ausfahrt soll zusammen nur  $\frac{1}{2}$  Stunde betragen, indessen wimmelt es in der Arbeiterpresse von Mitteilungen über ungesetzhiche Seilfahrtsverlängerung. Eine reguläre Beschränkung der Schichtzeit ist vom Landtag abgelehnt worden; um aber ein Dekorationsstück zur Einlösung der Dummen zu haben, wurde ein „Vergauschuß“ von Gesetzeswegen eingeführt, der als Reforminstanz fungieren soll, wenn die sanitären Grubenverhältnisse es erfordern. Was tut der „Vergauschuß“ gegen das skandalös grassierende Ueberschichten-Umwesen? Nichts kann mehr die Gesundheit der Belegschaftsmitglieder zerrütten als fehlende Ruhe nach schwerer Schusterei. Heute sind aber Ueberschichten massenhaft an der Tagesordnung; uns sind Bergarbeiter bekannt, die wöchentlich neun Schichten verfahren, wir sahen Lohnzettel, worauf für die Lohnperioden August und Juli je über 40 Schichten (bei 25—26 Arbeitstagen) vermert waren! Die betreffenden Vergleute liegen 17 bis 20 Stunden (Doppelschicht) hintereinander in der Grubentiefe! Durchaus sind das keine vereinzelt Fälle, sondern zehntausende Bergarbeiter verfahren jetzt insbesondere Samstag Doppelschichten. Wohin diese Mißwirtschaft mit der Arbeitskraft führen muß versteht sich am Rande. Der „Vergauschuß“, dieses schöne Dekorationsstück in der Berggesetznovelle, läßt sich nicht hören noch sehen. Niemals haben sich die Schachtkarambolagen so gehäuft wie jetzt, Tag für Tag liest man in der Presse von Einzelunfällen oder Tötung mehrerer Bergarbeiter gleichzeitig. Es sind noch dieselben menschenförenden Mißstände in den Zechenbetrieben vorhanden wie vor Inkrafttreten des neuen Berggesetzes mit seinen angeblichen „Vorteilen für die Vergleute“. Das skandalöse Grassieren der Ueberschichten, die Häufung von Schachtunfällen, die umfangreichen Veröffentlichungen der Arbeiterfachpresse über das Weiterbestehen der alten Zechenmißstände geben auch Antwort auf die Frage: Welchen Einfluß können die Arbeiterausschüsse nehmen auf die Grubenverhältnisse? Gerade die Arbeiterausschüsse wurden von der Zentrums Presse als epochale Errungenschaft für die Vergleute gepriesen, nun würde eine „neue soziale Ära“ hereinbrechen. Was „hereingebrochen“ ist, lehren die zunehmenden Arbeiterklagen, lehrt die außergewöhnliche Steigerung des Belegschaftswechsels auf den Ruhrzechen, stets ein Zeichen sehr ungesunder Werkszustände. Es ist vollkommen eingetroffen was wir voraus sagten: Den Arbeiterausschüssen sind gesetzlich gerade dort Befugnisse nicht gegeben, wo eine tüchtige Arbeitervertretung im Interesse der Belegschaft mit zu bestimmen hätte! In den Belegschafts- und Bergarbeiterversammlungen fragen die Arbeiter den Ausschuß, weshalb dieser und jener Mißstand noch immer nicht beseitigt sei, und die Ausschüsse müssen erklären, die Werksdirektion erlaube den Arbeiterausschüssen kein Mitreden in den ureigensten Arbeiterangelegenheiten! Dieses Frühjahr beauftragte der christliche Bergarbeitergewerbeverein seine Arbeiterausschüsse im Ruhrgebiet, Lohnforderungen vor den Werksleitungen zu vertreten. Einige Werksleitungen, die auch früher in anständiger Weise mit Arbeiterkommissionen verkehrten, sagten Verwundigungen zu, die große Mehrzahl der Werksleiter ließ sich entweder gar nicht in Unterhandlungen mit

den Arbeiterausschüssen ein, erklärte ihnen, die Arbeiterausschüsse hätten hinsichtlich der Lohnfrage keinerlei Befugnisse, oder: die Gewerkschaftsleitung sei nicht kompetent, den Arbeiterausschüssen Aufträge zu erteilen. Im Saargebiet kamen die Ausschüsse der fiskalischen Gruben zusammen, um über gemeinsame Angelegenheiten zu beraten; darauf warnte die Grubendirektion die Ausschüsse, nochmals ohne Erlaubnis der Zechenherren zusammenzukommen, da hierzu kein gesetzliches Recht vorliege! Auf dem Werke des niederschlesischen Zentrumsgrafen Magni sind die Arbeiterausschüsse mitglieder gemahregelt worden, als sie „ihre Befugnisse“ überschritten, d. h. Lohnforderungen vertraten! So sind die Arbeiterausschüsse gerade in der Lohnfrage, dem Kernpunkt der meisten Bergarbeiterklagen, von Gesetzes wegen und durch die hierauf sich stützenden Werksreglements zur Inkompetenz verurteilt. Als die preussische Snappschäfts-gesetz-novelle infolge eines neuen Kompromisses der Konservativen mit dem Zentrum statt der arbeiterseits verlangten Verbesserungen der Regierungsvorlage noch Verschlechterungen derselben brachte (z. B. Wahlrechtsraub an den Snappschäftsinvaliden, Beseitigung des obligatorischen geheimen Wahlrechts), da schrieb gegenüber den erneuten Verschönigungsversuchen der Zentrums Presse Gewerkschaftssekretär Effert im „Centralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands“ (Nr. 9 vom 7. Mai 1906), auch die vorjährige Berggesetznovelle sei von ihren Freunden belobt worden, aber in der Praxis sähen die Dinge anders aus als in den Paragraphen auf dem Papier: „Die schlimmsten Verschlechterungen sind eingetroffen“, schreibt Effert, „eine Anzahl Vergleute seien erst ruhig geworden, nachdem die Grubenbesitzer erklärten, „wir lassen alles beim alten.“ Also Effert selbst gesteht ein, daß das Gesetz Verschlechterungen statt Verbesserungen brachte!

Kein Wunder, daß sich die „Zufriedenheit“ mit den „Vorteilen der Berggesetzreform“ bei den Belegschaften nicht einstellen will. Diesem Gefühl getäuschter Erwartungen entspringen zweifellos auch die in der letzten Zeit viel erörterten Bestrebungen organisierter Bergarbeiter, eine dauernde Einigung zwischen den bestehenden Bergarbeiterverbänden herbeizuführen. Man muß sich nur wundern, warum die Einsicht: so könne es nicht mehr weitergehen, nicht eher und mächtiger zum Ausdruck kam in der Arbeiterschaft. Sie kann doch täglich sehen, wie sich die Zechenbesitzer ohne Unterschied der Religion und Partei organisatorisch verständigen über die Erhöhung des Profits, fast jeder Tag bringt Nachrichten über neue kapitalistische Organisationen und Konzentrationen. Schließlich muß doch in der denkenden Arbeiterschaft der Gedanke mächtig werden, ebensowenig wie die Unternehmer nach dem „Unterschied der Weltanschauungen“ zu fragen, und die Frage nach der einheitlichen Organisation aller Vergleute ist damit aufgeworfen. Daß gerade heute der Einigungsgedanke lebhafter ventiliert wird, entspringt lediglich der wachsenden Erkenntnis in der Arbeiterschaft, trotz glänzender Hochkonjunktur keine wirtschaftlichen Vorteile zu gewinnen, für den Geldbeutel der Millionäre mehr wie früher arbeiten zu müssen. Und von diesem Gedankengang bis zu dem anderen: Wären die in mehrere Organisationen zersplitterten über 200 000 organisierten deutschen Bergarbeiter einheitlich organisiert, dann könnten wir

her denn das rapide Anschwellen der absoluten und relativen Unfallziffern? Durch den rasenden Betrieb, das Gilzugstempoder maschinellen Förderung, das unausgefehlte Abheben der Schlepper- und Fördermannschaften vermehren sich vorzüglich die Grubenunglücke! Insgesamt sind von 100 „entschädigten“ Unfällen entstanden 1896: 27 Prozent, 1905: 31 Prozent infolge Maschinen, Motoren, Transmissionen, Auf- und Abladevorrichtungen, Fahrstühle und dergleichen. Der rasende Betrieb erfordert die meisten Opfer, würde weniger auf Dividendenerhöhung als auf Menschenschutz gesehen, viel weniger Krüppel und Leichen bedeckten das Schlachtfeld des Bergbaues. Gesezt den Fall, die dem Bergbau eigentümlichen Gefahren, Schlagwetter und Kohlenstaubexplosionen und Gebirgsstürze, seien schuldig an der enormen Unfallvermehrung, dann könnte man schon eher als von etwas Unvermeidlichem reden und unsere amtliche Berginspektion wäre billigerweise zu entlasten. Aber wir sehen ja, nicht die Natur, der Mensch ist der größte Feind des Menschen, der Bergbau wird erst so eminent lebensgefährlich gemacht durch die profitbringende Betriebsmethode, und dagegen mußte die Bergbehörde längst mit allergrößter Energie einschreiten, wenn sie den Vorwurf, als Arbeiterschutznitznanz versagt zu haben, entkräften wollte. Es hat gar keinen Zweck, gravierende Einzelheiten aus Gerichtsprozessen und Parlamentsakten vorzubringen, die graujige Tatsache, daß das Blutmeer im deutschen Bergbau immerfort steigt und steigt, wirft alle Beschönigungsversuche glatt über den Haufen.

Ist ein solches Resultat — über 1000 Arbeiterleichen jedes Jahr! — erzielt in einer Zeit, wo nach der Versicherung der Werkspreffe die Industriellen ihre Werke nach „gemeinwirtschaftlichen“ Grundsätzen leiteten oder leiten müssen, wie soll es erst werden, wenn die Vertrustung der Bergwerksindustrie perfekt ist und damit, nach der „Rh.-W.-Ztg.“, alle humanitären, gemeinwirtschaftlichen Tendenzen erstickt werden von der aller Skrupel und Zweifel ledigen trassen Dividendenjagd des Trustmagnaten? Wenn heute schon ein Minister sagt, er wage nicht, Arbeiterkontrollreure durch Gesetz zu bevollmächtigen, die Werksbesitzer würden die Arbeiterinspektoren maßregeln, was wird die „Staatsmacht“ erst gegenüber dem gewaltigen Montantrust bedeuten? Wenn schon heute Minister von Kohlenyndikatsherren abgerüffelt werden, welche Rolle spielen die „Staatsminister“ im Zeitalter der Trustmilliardäre?

Das sind die entscheidenden Fragen, deren sich kein Volksfreund erwehren kann, wenn er die 20 000 Bergarbeiterleichen der letzten 20 Jahre übersieht. Blut, rotes Menschenblut, fließt an dem „Volksreichtum“ — der im breiten Fluß den Klassenfrenken der Geldfürsten zufließt. Ist Blut kein besonderer Saft, wenn es Arbeiterblut ist?

#### IV.

Aber es heißt: Die Unfälle werden „entschädigt“, der Industrie sind „große Lasten aufgebürdet“. Kann auch die höchste Rente den Verlust der gesunden Knochen, für den Verlust des Lebens „entschädigen“? Und wie sieht die Einzelrente aus? Von den 44 082 rentenbeziehenden Personen (1905) erhielten nur 1971 = 4,5 Prozent die Vollrente, 3796 = nicht ganz 9 Prozent bezogen 75—100 Prozent der Vollrente, über 50 Prozent bekommen nicht einmal 20 Prozent! Die Vollrente betrug durchschnittlich 742,38 Mk., also nicht einmal 62 Mk. pro Monat! Das

ist die „Entschädigung“ für vollständige Verkrüppelung!!! Ueberhaupt hat die Durchschnittsrente nur 225,93 Mk. betragen, gegen 228,09 Mk. im Jahre 1894. Immer deutlicher tritt das Bestreben hervor, durch die — Herabdrückung der Unfallrente die „Betriebsicherheit“ zu „verbessern“. Man argumentiert: früher sind 50 Prozent der Verletzten mit 30 bis 50 Prozent ihres Arbeitsverdienstes entschädigt worden, heute sind es nur noch 40 Prozent, ergo — sollen die Verletzungen weniger gefährlich geworden sein. Der „Vertrauensarzt“ forrigiert die „Sicherheitsverhältnisse“ in den Gruben, eine sehr einfache Methode. Von 100 in 1905 seitens der Knappschaftsberufsgenossenschaft oder den Versicherten vor dem Reichsversicherungsamt zur Entscheidung gebrachten Unfallstreitsachen sind 78,32 zugunsten der Unternehmer, 21,40 zugunsten der Arbeiter ausgefallen. Auf 100 Bescheide der Schiedsgerichte entfielen Rekurse 1886: 2,84, 1900 : 5,28, 1905 : 6,81. Von den 81 871 angemeldeten Unfällen (1905) sind nur 10 066 „entschädigt“ worden. 1900 wurden über 11 Prozent der angemeldeten Unfälle „entschädigt“, 1905 noch keine 10 Prozent. Dabei wird behauptet, die Rentenzumessung nehme stets größeren Umfang an. Das Gegenteil ist richtig, zehntausende tatsächlich erheblich im Erwerb beeinträchtigte Unfallverletzte bekommen keinen Pfennig Rente.

Sind die Lasten unerträglich? Letztjährig belief sich die Umlage der Knappschaftsberufsgenossenschaft auf 21 544 907,88 Mk. Die Gesamtunfallkosten pro versicherten Arbeiter betragen 33,28 Mk., oder pro Arbeitstag noch nicht 12 Pf. In England ist der Bergarbeiterlohn pro Schicht mindestens eine Mark höher wie in Deutschland. Will man also einen Vergleich ziehen mit jenem Lande ohne unsere Versicherungsgesetzgebung, dann stellt sich keine größere, sondern eine geringere Aufwendung unserer Grubenbesitzer für die Arbeiter heraus. Bewillige man doch den Vergleuten die von ihnen längst geforderten Reformen der Werkskontrolle, dann werden sich die Unfälle, damit auch die Unfallkosten vermindern.

Demnächst ist ein Jahr verfloßen seit Inkrafttreten der preußischen Berggesetznobelle, die ihre zentralistischen Gutheißer mit aller Gewalt zu einem „Vorteil“ für die Arbeiter umdeuteln wollten. Es ist der Zentrumsparteileitung ja auch gelungen, eine Anzahl der bedeutendsten Beamten des christlichen Bergarbeitergewerksvereins zu verpflichten, gegen die Ansicht der Gewerksvereinsmitglieder an dem verhängnisvollen Berggesetz „Vorteile für die Arbeiter“ zu entdecken. Herr Abgeordneter Brust hat ausgeplaudert, die Gewerksvereinsführer seien von der Parteiseite „gezwungen“ worden, anläßlich der Essener Reichstagswahl im Spätsommer 1905 das Gegenteil von dem über die Berggesetznobelle in Zentrumswählerversammlungen zu erklären, was die Gewerksvereinsleiter einige Monate vorher darüber gesagt hatten. Das geschah denn auch, Gewerksvereinsbeamte fanden auf einmal „Vorteile“ an dem Gesetz und eifrig druckte die Zentrumspresse diese „fachverständigen Urteile“ nach; was unsererseits dagegen eingewendet wurde, war „gehäßige sozialdemokratische Kritik“, die „prinzipiell verheßen“ wolle.

Jetzt ist bald ein Jahr vergangen, seitdem die Segnungen der Berggesetznobelle auf die Arbeiterschaft herniederträufeln. Was hat sich gebessert? Das „Nullen“ ist abgeschafft, aber die durch das Gesetz zugelassene Geldstrafe wegen ungenügender

Da der dritte Absatz der Resolution, um den es sich handelt, in der durch v. Elm angezogenen Fassung erheblich von derjenigen des „Vorboten“ abweicht, so glaubte Fischer, daß v. Elm den Sinn dieses Beschlusses völlig verdreht habe; er erklärt: „Aber v. Elm bringt es auch hier fertig, aus Sinn Unsinn zu machen, indem er frisch, fröhlich und frei behauptet: „Nach Marx sind die Gewerkschaften „organisierte Beförderungsmittel der Aufhebung des Systems der Lohnarbeit und Kapitalherrschaft selbst“, ihr Ziel ist „die allgemeine Befreiung der niedergetretenen Millionen“, die Hauptaufgabe ist „die Erziehung und Förderung von Gewerksvereinen.“ Bei solcher Kunst des Zitierens und Jonglierens von Begriffen hört jede ersprießliche Diskussion auf.“

Mit dieser Entgegnung gab sich jedoch Genosse v. Elm nicht zufrieden; er war sich bewußt, richtig zitiert und durchaus zulässige Schlussfolgerungen gezogen zu haben und forderte den Genossen E. Fischer auf, die Quelle der von ihm (F.) wiedergegebenen Resolution mitzuteilen, indem er zugleich seinerseits angab, daß der von ihm (v. E.) angezogene Wortlaut dem Schmöleschen Werke: „Die sozialdemokratischen Gewerkschaften“ entnommen sei, der nach dem „Vorboten“ zitiert habe. Genosse E. Fischer erwidert, daß der von ihm veröffentlichte Wortlaut der Originaltext des „Vorboten“ sei, und daß Schmöle diese Resolution tatsächlich falsch wiedergegeben habe.

Zu dieser Kontraverse hat auch Gen. Kautsky in Nr. 52 der „Neuen Zeit“ Stellung genommen. Er behauptet, daß der „Vorbote“ den vollen Wortlaut der Genfer Resolution veröffentlicht habe; der von Elm zitierte Satz finde sich aber nicht darin. Die Fassung des „Vorboten“ stelle eine etwas plumpe Uebersetzung des englischen Originals dar. Kautsky redigiert diese Fassung durch einige Korrekturen, die er aus Notizen von Kongreßberichten des „Commonwealth“ und des „Beehive“ (der englischen Organe der „Internationale“) entnimmt, und teilt weiter mit, daß auch Kulemann in seinem Werke über die „Gewerkschaftsbewegung“ dieselben Worte zitiert, die der Resolution des „Vorboten“ fehlen. Er bezeichnet es als unwahrscheinlich, daß der Satz überhaupt geschrieben sei und hält es für müßig, sich darüber den Kopf zu zerbrechen, ob die Gründung von Gewerkschaften in dem Genfer Beschluß als die Hauptaufgabe und nicht vielmehr als eine Hauptaufgabe der Arbeiterklasse hingestellt werde. Sicher sei, daß Marx es als eine Hauptaufgabe der Gewerkschaften ansah, „jede soziale und politische Bewegung zu unterstützen, die auf die vollständige Emanzipation der Arbeiterklasse hinsteuert“. Das, bemerkt er ironisch, sehe nicht nach Neutralität und politischer Indifferenz aus.

\*

Wir würden uns der Kautskyschen Auffassung, daß es belanglos sei, ob die Gründung von Gewerkschaften eine oder die Hauptaufgabe der Arbeiterklasse sei, gern anschließen, wenn nicht in der Arbeiterbewegung viele Leute vorhanden wären, welche behaupten, daß die politische Bewegung die Hauptaufgabe sei, daß nur sie die Befreiung der Arbeiter vom Joch des Kapitalismus erreichen könne und daß die Gewerkschaftsbewegung von minderer Wichtigkeit sei und sich der politischen zu unterordnen habe. Daß die Gewerkschaften jede soziale und politische Bewegung unterstützen müssen, die auf die Emanzipation der Arbeiterklasse hinsteuert, ist eine Selbstverständlichkeit, die kein Gewerkschaftler bestreiten wird; daß sie aber für die Erreichung dieses Zieles eine ebenso unumgäng-

liche Notwendigkeit sind, wie die politische Bewegung selbst, das ist es, was viele politische Genossen bestritten haben, und ob das die Genfer Resolution mit aller Deutlichkeit bereits ausgesprochen hat, wäre sicher recht interessant zu erfahren. Deshalb ist der strittige Satz, der im Wortlaut des „Vorboten“ fehlt, keineswegs bedeutungslos, sondern eine sehr gesunde Korrektur der einseitigen Auffassung mancher Politiker, die noch heute in der Gewerkschaftsarbeit in gewissem Sinne „ein Stück Sisyphusarbeit“ erblicken.

Kautsky irrt auch, wenn er in diesem Zusammenhang von politischer Indifferenz der Gewerkschaften spricht. Eine politische Gleichgültigkeit der Gewerkschaften hat es nie gegeben, im Gegenteil hat man es in einer gewissen Periode den Gewerkschaften sehr verübelt, daß sie sozialpolitische Fragen in ihren Beratungskreisen ziehen wollten, was ihnen heute freilich niemand mehr bestritten. Daß Karl Marx ein Gegner der gewerkschaftlichen „Neutralität“ gewesen sei, wird Kautsky, dem der Brief K. Marx an einen deutschen Tabakarbeiter nicht unbekannt geblieben sein kann, ernstlich nicht behaupten wollen. Marx hatte sich in jenem Briefe für die Unabhängigkeit und Neutralität der Gewerkschaften ausgesprochen.

Wie steht es nun mit dem wirklichen Wortlaut der Genfer Resolution? Wir halten es für nützlich, denselben aufzuklären und sind gern bereit, zu unserem Teil an dieser Aufhellung beizutragen. Da müßte es zunächst sowohl Fischer, als auch Kautsky selbst aufgefallen sein, daß der Absatz c der vom „Vorboten“ veröffentlichten Resolution mit einer bei Marx sonst nicht üblichen Einleitung „abgesehen davon“, beginnt, die unmöglich dem Abschnitt der Denkschrift über die Zukunft der Gewerksvereine vorangestellt sein konnte. Hier fehlt offenbar beim Text des „Vorboten“ der eigentliche Anfang und gerade der durch von Elm zitierte Satz, daß die Gründung und Förderung die Hauptaufgabe der Arbeiter bleiben müsse, gibt dem Absatz c erst seinen natürlichen Sinn. Andererseits können Schmöle und Kulemann sich diesen Satz doch nicht so aus den Fingern gesogen haben, sondern sie haben zweifellos aus einer Parteiliche geschöpft, die sie für zuverlässig hielten. Nun ist allerdings die Quellenangabe Schmöles, in der er sich auf den „Vorboten 1866“ bezieht, unrichtig oder vielmehr ungenau, denn in der Tat läßt ihn der „Vorbote“ bezüglich des strittigen Einleitungssatzes von Abschnitt c der Resolution im Stich, — ja, ein sorgfältiger Vergleich zeigt, daß Schmöle nur die Abschnitte a und b der Resolution aus dem „Vorboten“ entnommen hat, den Abschnitt c aber aus einer ganz anderen Quelle, die er jedenfalls anzugeben vergaß.

Wir sind in der Lage, den Ursprung der Schmöleschen und Kulemannschen Fassung nachzuweisen und dadurch zur Aufhellung dieses Dunfels jener Marxschen Sätze etwas beizutragen. Schmöle wie Kulemann stützen sich auf Rud. Meyers „Emanzipationskampf des vierten Standes“ (Bd. 1., S. 316), der allerdings nicht die ganze Resolution des Genfer Kongresses, sondern nur deren 3. Absatz zitiert und sich auf eine Artikelreihe des „Volksstaat“ (Organ der Eisenacher) vom Jahre 1873 beruft.

Im ersten Teile dieser Artikel, betitelt „Praktische Emanzipationswinke“ I

zielsicher vorgehen, um mit zu genießen von dem kolossal gestiegenen Reichtum überflüssig. Alle anderen Erklärungen der nicht mehr zu erstickenden Einigungsbewegung im Bergarbeiterlager sind müßiges Gerede oder bewußte Irreführungen der öffentlichen Meinung. Unzufriedenheit mit dem verhunzten Vergesetz und den Entrechtungen auf knappschaftlichem Gebiete, wachsende Erbitterung über den Fortbestand der Grubenmißstände, zunehmende Erregung über das krasse Mißverhältnis zwischen Lebensmittelvertheuerung und Lohnentwicklung, das nur sind die Triebkräfte der auf die endgültige gewerkschaftliche Einigung der Bergarbeiter gerichteten Bemühungen. Welches Resultat und wann es gezeitigt wird, ist sehr nebensächlich angesichts der Tatsache, daß die Einigungsbestrebungen in der Arbeitermasse starken Anklang finden, von dort aus immer wieder auf die Tagesordnung gestellt werden. Diesem natürlichen Entwicklungsgang der Bergarbeiterbewegung auch nur das geringste Hindernis in den Weg zu legen, fällt den Leitern des „alten Verbandes“ im Traume nicht ein.

Otto Hue.

### Die Gewerkschaftsfrage auf dem Genfer Kongreß der Internationalen Arbeiterassoziation (1866).

In Hamburger Genossenkreisen ist eine Auseinandersetzung entstanden über den Wortlaut der Resolution, die der Genfer Kongreß der Internationalen Arbeiterassoziation (3. bis 8. September 1866) zur Frage der Gewerkschaften beschlossen hat. In einer Hamburger Parteiversammlung vom 14. September d. J. führte Genosse von Elm aus, daß Karl Marx in der von ihm 1866 verfaßten Genfer Resolution die gewerkschaftliche Bewegung höher eingeschätzt habe, als die politische Bewegung, wofür er sich zum Beweise auf die Resolution selbst berief, die er verlas. Es hieß darin:

„Die Errichtung und Förderung von Gewerkschaften soll daher die Hauptaufgabe des Arbeiterstandes für die Gegenwart und nächste Zukunft bleiben; abgesehen davon, daß sie den Uebergriffen des Kapitals entgegenwirken, müssen sie lernen, in bewußter Weise als Brennpunkt der Organisation der Arbeiterklasse zu handeln im Interesse ihrer vollständigen Emanzipation. Sie müssen jede soziale Bewegung, welche auf dieses Ziel lossteuert, unterstützen, sich selbst als die handelnden Kämpfer und Vertreter der ganzen Klasse betrachten und sich sorgfältig um die Interessen der am schlechtesten bezahlten Geschäfte kümmern, z. B. die Ackerbauer, welche infolge von ausnahmsweise ungünstigen Umständen, durch Zerstreutheit und niedrigen Bildungsgrad, nicht den geringsten organisierten Widerstand leisten können. — Dies muß unfehlbar die außerhalb der Gewerkschaftsorganisation Stehenden anziehen und der großen Masse der Arbeiter die Ueberzeugung aufdrücken, daß ihr Ziel, weit entfernt, ein begrenztes, selbstsüchtiges zu sein, die allgemeine Befreiung der niedergetretenen Millionen ist.“

Nachdem Genosse v. Elm diese Auffassung auch in einem „Eingandt“ im „Hamburger Echo“ (Nr. 219) vertreten, antwortete ihm der Referent der Versammlungen, in denen die Auseinandersetzungen stattgefunden hatten, Genosse E. Fischer, in Nr. 220 des „Echo“, daß v. Elm die Genfer Resolution falsch zitiert habe. Zum Beweise gibt er den im „Vorbote“ (deutsches Organ der Internationalen

Arbeiter-Assoziation) vom November 1866 veröffentlichten Wortlaut des Beschlusses wieder, der den von Elm angezogenen (in unserer Wiedergabe fettgedruckten) Satz nicht enthält. Diese Resolution lautet: „Gewerksvereine, ihre Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.“

a) Ihre Vergangenheit. Kapital ist konzentrierte soziale Gewalt, während der Arbeiter nur über seine individuelle arbeitende Kraft zu verfügen hat. Der Kontrakt zwischen Arbeit und Kapital kann deshalb nie auf billigen Bedingungen beruhen, billig im Sinne einer Gesellschaft, welche den Besitz der materiellen Bedingungen der Arbeit auf eine Seite und die lebendige, produktive Talraft auf die entgegengesetzte Seite setzt.

Die einzige soziale Gewalt auf der Seite der Arbeiter ist ihre Anzahl. Die Gewalt der Zahlen wird jedoch durch Uneinigkeit zerplittert. Die Zerplitterung der Arbeiter wird erzeugt und erhalten durch ihre unvermeidliche Konkurrenz unter sich selbst. Gewerbevereine entstanden ursprünglich durch die freiwilligen Versuche von Arbeitern, die gegen die despotischen Geheiß des Kapitals kämpften, jene Konkurrenz unter sich zu verhindern oder wenigstens im Schach zu halten, um auf diese Weise solche Bedingungen zu erzwingen, welche sie wenigstens über die Stellung einfacher Sklaven erheben konnten.

Das unmittelbare Ziel der Gewerbevereine beschränkt sich daher auf die notwendigen täglichen Kämpfe zwischen Arbeit und Kapital, als ein Mittel der Abwehr gegen die unaufhörlichen Uebergriffe des Kapitals, mit einem Wort, auf die Fragen des Lohnes und der Arbeitszeit. Diese Tätigkeit der Gewerbevereine ist nicht nur rechtmäßig, sie ist notwendig. Sie kann nicht abgeschafft werden, so lange das heutige System fortbesteht. Im Gegenteil, sie muß verallgemeinert werden durch die Verbindung der Gewerbevereine in allen Ländern.

Auf der anderen Seite haben die Gewerbevereine unbewußt Schwerpunkte der Organisation für die Arbeiterklasse gebildet, wie die mittelalterlichen Munizipalitäten und Gemeinden es für die Bürgerklasse waren. Wenn die Gewerbevereine in ihrer ersten Kapazität unumgänglich sind für den täglichen Kampf zwischen Kapital und Arbeit, wahre Guerrillagesechte, so sind sie in ihrer zweiten Kapazität noch weit wichtiger als organisierte Beförderungsmittel der Aufhebung des Systems der Lohnarbeit und Kapitalherrschaft selbst.

b) Ihre Gegenwart. Die Gewerbevereine haben den unmittelbaren Kampf gegen das Kapital zu ausschließlich vor Augen gehabt. Sie haben die Macht ihrer Tätigkeit gegen das heutige Produktionssystem noch nicht vollkommen verstanden. Sie haben sich deshalb von der allgemeinen sozialen und politischen Bewegung ferngehalten. Jedoch in neuerer Zeit, in England wenigstens, sind sie zum Bewußtsein ihrer großen geschichtlichen Aufgabe erwacht, wie aus folgendem Beschluß der Sheffielder Gewerbebedelegiertenkonferenz zu sehen ist:

„Beschlissen, daß diese Konferenz die Bestrebungen der I. A. A., die Arbeiter aller Länder in einem gemeinsamen Bruderbund zu vereinigen, vollkommen würdigt und aufs ernstlichste den verschiedenen Vereinen, die auf der Konferenz vertreten sind, empfiehlt, affilierte Mitglieder jenes Körpers zu werden, in der Ueberzeugung, daß es für den Fortschritt und den Wohlstand der ganzen Arbeitergemeinschaft notwendig ist.“

c) Ihre Zukunft. Abgesehen davon, daß sie den unmittelbaren Uebergriffen des Kapitals entgegenwirken, müssen sie nunmehr lernen, bewußterweise als Brennpunkte der Organisation der Arbeiterklasse zu handeln, im großen Interesse ihrer vollständigen Emanzipation. Sie müssen jede soziale und politische Bewegung, welche auf dies Ziel lossteuert, unterstützen, sich selbst als die handelnden Kämpfer und Vertreter der ganzen Klasse betrachten; sorgfältig sich um die Interessen der am schlechtesten bezahlten Gewerbe kümmern, die Ackerbauarbeiter z. B., die aus ausnahmsweise ungünstigen Umständen bisher nicht den geringsten organisierten Widerstand leisten konnten; dieses muß unfehlbar die außerhalb Stehenden anziehen und wird in der großen Masse der Arbeiterklasse die Ueberzeugung erwecken, daß ihr Ziel, weit entfernt, ein begrenztes, selbstsüchtiges zu sein, auf die allgemeine Befreiung der niedergetretenen Millionen losgeht.“

„fatalen Kreislauf“ der Gewerkschaftskämpfe bereits der Vorgänger der „Sisyphusarbeit“ entgegentritt und daß der „Nachweis der eigenen Unzulänglichkeit“ sich von der heutigen Argumentation mancher politischen Genossen von der Minderwertigkeit der Gewerkschaften im Emanzipationskampfe der Arbeiterklasse nicht sehr weit entfernt. Es ist also alles schon dagesewesen und es gibt Genossen, die nichts vergessen, aber auch sehr wenig gelernt haben.

In Nr. 48 des „Volksstaat“ polemisiert der Verfasser der „Emanzipationswinke“ gegen Bruno Geiser. Seine Ausführungen tragen indes nichts zur weiteren Aufhellung der Herkunft des zitierten Satzes der Genfer Resolution bei. Wer ist nun dieser ungenannte Verfasser? Aus den Artikeln selbst läßt sich die Persönlichkeit desselben nicht feststellen. Wir vermuten indes sehr stark, daß der Verfasser der „Praktischen Emanzipationswinke“, der den Genossen Geiser sehr herb abfertigt, kein anderer, als Genosse Theodor Jork war, dem eine genaue Kenntnis der damaligen Literatur über alle Gewerkschaftsfragen, wie auch über die „Internationale Arbeiterassoziation“ nicht abgesprochen werden kann. Dazu kommt, daß sich weder die Redaktion des „Volksstaat“, noch selbst Genosse Geiser gegen die Authentizität des Citats der Genfer Resolution gewendet haben, also dieses für zutreffend erachtet haben müssen. Würde der Verfasser der „Praktischen Emanzipationswinke“ den Genfer Beschluß falsch zitiert haben, so war es Geiser nicht bloß ein leichtes, diese Fälschung an der Hand des „Vorboten“ nachzuweisen, sondern er durfte sich einen solchen Nachweis auch nicht entgehen lassen, nachdem der Verfasser der vier Artikel aus dem Genfer Beschluß die von uns wiedergegebenen Schlusfolgerungen zog. Nach alledem kann es gar nicht zweifelhaft sein, daß wir es hier mit einer sehr glaubwürdigen Quelle zu tun haben, die, da sie eine Parteiquelle ist, auch das parteigenössische Empfinden des Genossen Fischer-Hamburg beruhigen wird.

Freilich ist damit noch recht wenig aufgehellt. Es ist anzunehmen, daß der angezeigte Satz sich in der Denkschrift befindet, die Karl Marx ausgearbeitet hat, und die der Generalrat dem Genfer Kongreß vorgelegt hat, die also mit dem von Kautsky erwähnten englischen Original identisch sein dürfte. Der im „Vorboten“ veröffentlichte Wortlaut ist wahrscheinlich nicht bloß eine etwas plumpe, sondern auch lückenhafte Uebersetzung. Die offizielle Berichterstattung über den Genfer Kongreß scheint überhaupt eine sehr mangelhafte gewesen zu sein. Vor uns liegt die französische Ausgabe des Kongreßprotokolls\*, welches den zweiten Teil der Resolution über die „Gewertvereine“ (b. ihre Gegenwart) nur als Teil der Denkschrift des Generalrates (London) und zwar sehr stark gekürzt, erwähnt (S. 9), und über den ersten Teil derselben (a. ihre Vergangenheit) nur anlässlich der Debatten berichtet, ebenfalls stark gekürzt. Dann heißt es: „Des propositions dans ce sens sont adoptées par le congrès“ (Vorschläge in diesem Sinne werden vom Kongreß angenommen). Ueber den fraglichen dritten Teil der Resolution schweigt sich das Protokoll völlig aus.

\* Congrès Ouvrier de l'Association Internationale des Travailleurs tenu à Genève du 3 au 8. Septembre 1866. Imprimerie J. C. Ducommun et G. Oettinger. Route de Carouge.

Uns ist nicht bekannt, ob eine separate deutsche oder englische Ausgabe des Protokolls von Genf erschienen ist. Auch den vollen Wortlaut der Denkschrift des Generalrates, die von Marx verfaßt war (wie aus dessen Brief an Kugelmann unzweifelhaft hervorgeht; s. „Neue Zeit“ XX. 2. S. 62) finden wir nirgends. Vielleicht regen diese Zeilen zu Nachforschungen in gedachter Richtung an.

Eines ist aber durch unseren Beitrag zu dieser Frage bereits aufgeheilt, daß schon wenige Jahre nach dem Genfer Kongreß und mit ausdrücklicher Berufung auf dessen Beschlüsse in Kreisen praktischer Gewerkschaftsmitglieder die Bedeutung und Stellung der Gewerkschaften im proletarischen Emanzipationskampfe genau beurteilt wurde, wie wir sie heute beurteilen, daß aber auch damals schon dieser Standpunkt genau so angefeindet wurde, als es noch heute geschieht. Nur daß die Gewerkschaften heute groß und stark geworden sind, daß sie weit entfernt, die „Geringsfügigkeit ihrer Erfolge“ und die „eigene Unzulänglichkeit“ nachzuweisen, allein im Verlauf von 1½ Jahrzehnten ganz erhebliche Erfolge für die Arbeiterklasse errungen haben und daß die Arbeiter heute und auch in Zukunft gar nicht daran denken, „des fatalen Kreislaufes der Kräfte müde zu werden.“

„Die Gewerkschaften sind unumgänglich notwendige Organisationen für die Hebung der Klassenlage der Arbeiter innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft. Dieselben stehen an Wichtigkeit hinter der sozialdemokratischen Partei nicht zurück, die den Kampf für die Hebung der Arbeiterklasse und ihre Gleichberechtigung mit den anderen Klassen der Gesellschaft auf politischem Gebiete zu führen hat.“ erklärt Bebel in seiner soeben dem Mannheimer Parteitag vorgelegten Resolution. Damit wird anerkannt, daß beide Organisationen, Partei und Gewerkschaften, gleich wichtig für den Befreiungskampf der Arbeiterklasse sind. U.

## Wirtschaftliche Rundschau.

Diskonterhöhung in England und Deutschland. — Die Eisenstatistik pro August. — Die Kohlenstatistik. — Dividendenvorschläge. — Die Internationalität des Aufschwunges, England.

Bereits der Monat September hat die Diskonterhöhung gebracht, die fast allgemein erst für den Jahresluß mit seinem viel größeren Zahlungsbedarf erwartet wurde. Diesmal ging England voran, das infolge der amerikanischen Geldklemme und wohl auch infolge russischer finanzieller Sicherungsmaßnahmen einem plötzlichen Goldabfluß nach dem Auslande gegenüberstand. Von dieser außerordentlichen, unerwarteten Inanspruchnahme abgesehen, mußte die Bank von England mit dem, von September bis November regelmäßig eintretenden englischen Goldausgang nach dem Auslande rechnen; sie setzte deshalb am 13. September ihren Diskont um ½ Prozent höher an (auf 4 statt auf 3½ Prozent, die seit dem 21. Juni die Norm gebildet hatten). Die deutsche Reichsbank zauderte anfänglich noch eine Zeit lang, sodas ein eigenartiger Vorgang — die Sächsische Bank diesmal bei uns den Reigen eröffnete, indem sie ihren Wechseldiskont, gleichfalls bereits am 13. September, von 4½ auf 5 Prozent steigerte. Den gleichen Schritt vollzog dann die Reichsbank am 18. des Monats; gleichzeitig taten dies, in üblicher Weise, die Bayerische Notenbank und die Badische

bis VI (Volksstaat, Jg. 1873, Nr. 40, 42, 44 und 44a), schreibt der ungenannte Verfasser (Nr. 40):

„Auf dem Genfer Kongreß im Jahre 1866 wurde von der Internationalen Arbeiterassoziation folgendes zum Beschluß erhoben: „Die Errichtung und Förderung von Gewerksvereinen muß und soll daher die Hauptaufgabe des Arbeiterstandes für die Gegenwart und nächste Zukunft bleiben; abgesehen davon, daß sie den Uebergriffen des Kapitals entgegenwirken, müssen sie lernen, bewußter Weise als Brennpunkt der Organisation der Arbeiterklasse zu handeln, im Interesse ihrer vollständigen Emanzipation; — sie müssen jede soziale und politische Bewegung, welche auf dieses Ziel lossteuert, unterstützen und sich selbst als die handelnden Kämpfer und Vertreter der ganzen Klasse betrachten und sich sorgfältig um die Interessen der am schlechtesten bezahlten Geschäfte kümmern, z. B. um die Ackerbauer, welche infolge von ausnahmsweise ungünstigen Umständen, durch Zerstreuung und niederen Bildungsgrad, nicht den geringsten organisierten Widerstand leisten konnten. — Dies muß unfehlbar die außerhalb der Gewerkschaftsorganisation Stehenden anziehen und der großen Masse der Arbeiterklasse die Ueberzeugung aufdrücken, daß ihr Ziel, weit entfernt, ein begrenztes, selbstsüchtiges zu sein, die allgemeine Befreiung der niedergedretenen Millionen ist.“

Auch hier wird nicht der ganze Wortlaut der Resolution, sondern nur der Abschnitt c über die Zukunft der Gewerksvereine wiedergegeben. Aber hier findet sich der Satz, der im Wortlaut des „Vorboten“ fehlt; auch zeigt der übrige Wortlaut dieses Abschnittes c im „Volksstaat“, daß man es nicht mit einer so plumpen Uebersetzung wie im „Vorboten“ zu tun hat, sondern einer solchen, die direkt nach dem Original (das Kautsky zwar erwähnt, aber jedenfalls auch nicht besitzt, da er es sonst zweifellos im englischen Urtext mitgeteilt hätte!) entstammt.

Der Verfasser dieser Artikelreihe schreibt weiter im II. Teile derselben (Volksstaat Jg. 1873, Nr. 42)

„Es entsteht also die Frage, durch welches Mittel wird der **bewußte** Unabhängigkeitskampf am ehesten erreicht, gefördert und verkürzt?“

Die Antwort auf diese Frage ergibt sich nach den früheren und zuletzt gemachten Andeutungen von selbst. Erfahren hatten wir:

1. Daß in gleicher Weise, wie die Handwerker-gilden des Mittelalters unbewußt das Mittel der Emanzipation der bürgerlichen Gesellschaft waren, so sind auch die heutigen Gewerksgenossenschaften **das** Mittel zur Emanzipation der Arbeiterklasse;

2. die große Masse der Arbeiter hegt einerseits Mißtrauen gegen alle rein politischen Parteien, weil sie von denselben oft mißbraucht und hintergangen worden sind und weil sie die Unkenntnis der sozialen Bewegung andererseits die Wichtigkeit der politischen Seite nicht erkennen läßt; im übrigen zeigen die Arbeiter größeres Verständnis und praktischen Sinn für näherliegende Interessenfragen, z. B. kurze Arbeitszeit, hohe Verwertung der Arbeitskraft, Beseitigung widerlicher Fabrikordnungen;

3. die rein gewerkschaftliche Organisation übt einen nachhaltigen Druck auf die Gesetzgebung und die Regierenden, folglich ist die Arbeiterbewegung in dieser Form ihrer Äußerung ebenfalls politisch, wenn auch erst in zweiter Linie;

4. die Errichtung des freien Volksstaates, d. h. die ökonomische, politische und geistige Befreiung

des Arbeiterstandes und die Begründung der Unabhängigkeit des Arbeiters bedarf der Vorentwicklung und Ausbildung;

5. die tatsächlichen gewerkschaftlichen Organisationsbestrebungen reifen den Gedanken zur Emanzipation der Arbeiterklasse und deshalb müssen diese natürlichen Organisationen der rein politischen Agitation gleichgestellt und dürfen weder als eine reaktionäre Bildung, noch als ein Schweiß der politischen Bewegung betrachtet werden.

Aus diesen vorstehenden Sätzen ergibt sich zugleich das taktische Vorgehen und das Verhalten, welches die sozialdemokratische Arbeiterpartei gegenüber der Gewerksgenossenschaftsbewegung einzunehmen hat. Es muß folgerichtig dasselbe sein, welches von der Internationalen Arbeiterassoziation schon vor Jahren als das Zweckentsprechendste anerkannt worden ist, und welches darauf hinausläuft, **daß das unabhängige Gewerksgenossenschaftswesen gefördert und das bewußte Emanzipationsbestreben in ihnen und durch sie zum präzisen Ausdruck gebracht wird.**“

Diese Artikelserie erregte bei einigen politischen Parteien damals lebhafteste Mißstimmung. Genosse Bruno Geiser war es, der ihr in Nr. 47 des „Volksstaat“ scharf entgegentrat und besonders daran Anstoß nahm, daß die Redaktion des letzteren diese Ausführungen ohne kritische Randnoten in die Welt geschickt habe.\*) Geiser präzierte seine Stellung zu den Gewerkschaften damit, daß er die Gewerkschaftskämpfe als einen „fatalen Kreislauf“ bewertete, dessen die Arbeiter auf alle Fälle wohl einmal müde werden würden. „Einen Wert haben diese Koalitionen für die mit Recht rein politischen Parteibestrebungen der heutigen Sozialdemokratie nur, insofern sie den indifferenten Arbeitermassen den Begriff der Zusammengehörigkeit vermitteln, soweit sie den Arbeiterstand auf dem Niveau seiner Lebenshaltung festhalten und schließlich durch die Unaufhörlichkeit ihres Kampfes und die Geringsfügigkeit seiner Erfolge die eigene Unzulänglichkeit nachweisen. Wertlos, ja schädlich sind sie überall da, wo sie mit der Präntation auftreten, den Arbeiterstand durch die in ihnen gegebenen Mittel zur Lösung der sozialen Frage zu befähigen, wo sie dem Arbeiter weismachen, auf dem Schleichwege ihrer langsamen Entwicklung sei das Ziel seiner Massenbestrebungen: die wirtschaftliche Emanzipation zu erreichen, gleichviel ob sie selbständig in Politik zu machen vorgeben, oder, gedeckt von der Phrase rein wirtschaftlicher Tätigkeit, sich von einer nicht sozialistischen Partei ins Schlepptau nehmen lassen.“

Dem aufmerksamen Leser dürfte nicht entgangen sein, daß ihm hier in dem behaupteten

\*) Dazu bemerkt die Redaktion des „Volksstaat“ in einer Fußnote zum Geiserischen Artikel:

„Wir haben dies genau zu demselben Zweck getan, zu dem wir jetzt auch vorstehenden Artikel ohne kritische Randnoten in die Welt senden. Wir bemerken nur, daß wir mit den vorstehenden Ausführungen (Geisers — Red. d. Corr.-Bl.) nicht in jeder Beziehung einverstanden sind, und meinen, daß die Gewerkschaftsbewegung, im Interesse der Massenorganisation, weit sorgfältiger zu pflegen sei, als vorstehender Artikel es verlangt. Auch glauben wir mitteilen zu müssen, daß viele Parteigenossen in ihren Zuschriften an uns ihr Einverständnis mit den in den „praktischen Emanzipationswinken“ dargelegten Anschauungen bekundet haben. Eine weitere Replik überlassen wir dem Verfasser der „Emanzipationswinker“.“

Spindeln seien teilweise in Gang gekommen, 37 mills mit 3,1 Millionen Spindeln seien im Entstehen; weitere Projekte schwirren in der Luft, obwohl die Anlagelkosten, gegen das Vorjahr, bei der allgemeinen Preissteigerung um etwa 15 Prozent höher zu bemessen seien. Auch das Septemberheft der „Labour Gazette“ gibt den Prozentsatz der Arbeitslosen für Ende August auf 3,8 Prozent an, während Ende August 1905 noch immer 5,4, Ende August 1904 sogar noch 6,4 Prozent als Arbeitslose gemeldet waren. In der Lohnkurve kommt der Aufschwung gleichfalls scharf zum Ausdruck: die Lohnänderungen im August betrafen 295 600 Arbeiter; davon erzielten 285 700 — im wesentlichen die Bergleute von Südwales und Monmouthshire und von Durham — eine Lohnaufbesserung um 10 750 Pfund Sterling (215 000 Mk.) pro Woche; ihnen gegenüber stehen nur 9900 Arbeiter, die insgesamt von einer Lohnverringerung von etwa 400 Pfund Sterling betroffen wurden. Als gesamte Lohnerrungenschaft wären somit im August 207 000 Mk. pro Woche zu buchen, während noch im August des Vorjahres die Lohnminderungen die Lohnfortschritte überwogen.

Berlin, 23. September 1906.

Max Schippel.

## Statistik und Volkswirtschaft.

### Eine Gewerbe- und Lohnstatistik.

Zuverlässige und umfassende Lohnstatistiken sind immer noch etwas seltenes und zwar hauptsächlich wegen den Schwierigkeiten, die ihre Aufstellung erfordert. Man greift deshalb in neuerer Zeit oft dazu, bestimmte Angaben aus den Geschäftsergebnissen der Arbeiterversicherung zu Lohnstatistiken zu verwenden. So hat man schon aus den Mitteilungen der Landesversicherungsanstalten über die Zahl der in den einzelnen Lohnklassen der Invalidenversicherung entrichteten Beiträge Rückschlüsse gezogen auf die Einkommensverhältnisse der Versicherten. Weiter ist auch das Material, welches die Krankenkassen durch die Meldungen der Unternehmer hinsichtlich der Arbeitslöhne der Versicherten (zum Zwecke der Einstellung derselben in die Beitragsklassen) erhalten, schon zu Lohnstatistiken verwendet worden. Man kann wohl sagen, daß gerade die Krankenkassen auf der Grundlage dieses sicheren, authentischen Materials in der Lage sind, unter den gegenwärtigen Verhältnissen die zuverlässigsten und brauchbarsten Lohnstatistiken aufzustellen. Das Reichsarbeitsblatt gab erst kürzlich zwei Proben (von den Ortskrankenkassen Offenbach und Göttingen), wie derartige Statistiken aufgestellt und ausgebaut werden können. Leider haben seither nur wenige Klassen derartige Untersuchungen gepflegt, und so dann wird, solange nicht die gegenwärtige unheilvolle Zersplitterung im Krankenversicherungsweesen beseitigt wird, die Arbeit der Klassen immer Stückwerk sein. Schließlich sind noch die von den Unternehmern den Berufsgenossenschaften zum Zwecke der Beitragsberechnung (der „Umlagen“) nachgewiesenen Löhne und Gehälter zu Lohnstatistiken benutzt worden.

Das Reichsversicherungsamt hat in früheren Jahren davor gewarnt, diese Lohnnachweisung zu Lohnstatistischen Zwecken zu verwenden und zwar weil sich die nachgewiesenen Löhne aus einigen Gründen nicht mit den tatsächlichen decken. So wird nach den gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen — der etwa 1500 Mk. übersteigende Jahresverdienst des einzelnen Arbeiters nur mit einem Drittel herangezogen und für jugendliche

oder nicht ausgebildete Arbeiter und solche, die weniger verdienen, als das dreihundertfache des ortsüblichen Tagelohnes, ist der letztere Betrag in Ansatz zu bringen. Die Wirkungen dieser beiden Abweichungen von der Tatsächlichkeit gleichen sich aber gegenseitig aus, eher wird durch sie die Lohnsumme etwas zu hoch werden, denn die Zahl der jugendlichen usw. Arbeiter, die weniger als den ortsüblichen Tagelohn verdienen, ist sicherlich größer als diejenige der (gegen Unfall zu Versicherenden!), die mehr als 1500 Mk. pro Jahr bezieht. Die ängstliche Warnung des Reichsversicherungsamtes ist also nicht zutreffend. Das ist in neuerer Zeit auch dadurch bewiesen worden, daß fast alle Berufsgenossenschaften die tatsächlichen Löhne ermitteln und diese nicht sehr erheblich von den „anrechnungsfähigen“ abweichen. So betrug z. B. bei der nordöstlichen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft im Jahre 1904 die Summe der tatsächlichen Löhne 102 537 358 Mark, die der „Anrechnungsfähigen“ aber 103 831 257 Mk. Indes sei zugegeben, daß auch die von den Genossenschaften ermittelten tatsächlichen Löhne noch nicht genau mit den wirklich gezahlten Löhnen übereinstimmen. So werden in einigen bestimmten Fällen noch statt der Einzellöhne Pauschbeträge in Ansatz gebracht, außerdem treten die Löhne derjenigen Betriebe, welche durch § 1 Abs. 1 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes der Versicherungspflicht neu unterstellt und älteren Berufsgenossenschaften zugeteilt sind, hier nur mit einem Bruchteil in Erscheinung (§ 100 des angegebenen Gesetzes). Aber wenn auch die nachgewiesenen Löhne nicht bis aufs Tüpfelchen stimmen, so sind doch die diesbezüglichen Angaben der Berufsgenossenschaften geeignet, eine Uebersicht zu gewähren, wie die Lohnverhältnisse in den einzelnen Berufszweigen sich gestalten haben, wie sie von einander abweichen und wie sie sich im Laufe der Jahre verändern.

Die beifolgende Zusammenstellung soll das veranschaulichen. Vorweg sei noch dazu bemerkt, daß die Berechnung der Angaben für die Jahre 1894 und 1897 noch deswegen mit derjenigen für die Jahre 1902 und 1904 nicht genau übereinstimmt, weil gemäß der früheren gesetzlichen Bestimmungen bis zum Jahre 1900 der 4 Mk. für den Arbeitstag und die Person übersteigende Lohn nur mit einem Drittel in Anrechnung kam, während nach den neueren Vorschriften der einzelne Jahreslohn bis zu 1500 Mk. voll und der übersteigende Betrag mit einem Drittel angerechnet wird. Hieraus ergibt sich, daß aus Gründen, die in der Berechnungsart liegen, die Löhne für 1894 und 1897 etwas niedriger angegeben sind, als die weiter aufgeführten Jahre und die Höhe der letzteren nicht einzig und allein auf eine wirkliche Erhöhung der Löhne zurückzuführen ist.

Berufs- Genossenschaft	Auf einen Betrieb entf. beschäftigte Arbeiter		Auf einen durchschnittlich beschäftigten Betriebsbeamten oder Arbeiter entfiel an Arbeitslohn			
	1894	1904	1894 Mk.	1897 Mk.	1902 Mk.	1904 Mk.
Anapflichts- Berufsgenossensch.	230,0	326,0	886,10	976,30	1107,10	1165,20
Steinbruchs- Berufsgen.	14,4	31,0	335,60	307,10	343,70	354,60
Berufsgenossensch. der Feinmechanik	25,0	31,0	888,90	948,30	1081,30	1112,50
Südd. Eisen- u. Stahl-Berufsgen.	13,0	15,0	821,20	794,10	915,40	977,20
Südwestdeutsche Eisen- u. Stahl- Berufsgen.	81,0	94,0	882,10	923,80	1087,30	1293,30

Bank. Nach den Auslassungen des Präsidenten Koch vor dem Centralausschuß wäre in der entscheidenden Woche der Metallvorrat der Reichsbank niedriger gewesen wie seit fünf Jahren in derselben Periode, während der Notenumlauf, gleichfalls für diese Zeit, eine Rekordziffer erreichte; dementsprechend stehe es um die Deckung der Noten und der fremden Gelder nicht günstig. Vorläufig kann der Septemberschluß nur ein internationales Wachstum dieser Anspannung bringen. Bisher übten noch immer die reichen und überreichen Goldhorte der Bank von Frankreich, wie so oft in den letzten Jahren, einen mäßigenden Einfluß aus; England und Amerika mit ihrem Goldbegehrt fanden hier bereitwillige Aushilfe. Doch scheint nach dieser Seite hin gleichfalls der Wendepunkt nahegerückt; im Verhältnis zum Vorjahr hat die Bank von Frankreich ihren Goldbestand stark schwächen sehen, so daß der, seit dem 25. Mai 1900 in Paris festgehaltene Diskont von 3 Prozent rasch ein Ende finden kann. — Unwillkürlich drängen sich hierbei die Vergleiche mit dem Gipfel der letzten Hochkonjunktur, mit den Jahren 1899 und 1900 auf, die gleichfalls den Diskont der Bank von Frankreich von 3 auf 4½ Prozent emporbrachten, während London und Berlin damals an der Jahreswende sogar bis auf 6 und 7 Prozent emporschnellten.

Wie damals, so läßt sich heute unser produzierendes und handelndes Unternehmertum durch diese Mehrbelastung die gute Laune nicht verderben: bei florierendem Unternehmerprofit kann man recht wohl die Mehrabgabe an das heranzuziehende Leihkapital, wie noch so manche gestiegenen Geschäftskosten, ertragen. Die Hauptsache ist und bleibt, daß die produktive Volkbeschäftigung und die guten, zum Teil glänzenden Absatzpreise sich aufrecht erhalten und noch weiter nach oben hin fortsetzen. Diese Entwicklung zeigt in der Tat noch keinerlei Abflauen.

Soeben veröffentlicht z. B. der Verein Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller die Auguststatistik. Danach hat dieser letzte Ausweismonat einen neuen Rekord in der deutschen Roheisenerzeugung gebracht. Im Vergleich mit den Vorjahren stellt sich die deutsche Roheisenproduktion:

	1904	1905	1906
	(alles in To.)		
Januar . . .	831 053	766 209	1 018 461
Februar . . .	780 460	672 473	935 994
März . . .	850 340	895 908	1 051 527
April . . .	833 298	894 393	1 010 789
Mai . . .	867 477	951 331	1 048 150
Juni . . .	836 785	918 174	1 009 015
Juli . . .	846 327	942 905	1 041 447
August . . .	851 651	968 323	1 064 957
September . . .	833 578	953 780	—
Oktober . . .	868 523	1 006 943	—
November . . .	833 255	988 000	—
Dezember . . .	871 194	1 029 084	—
Summe . . .	10 103 941	10 987 623	—

Die Steigerung der Eisenerzpreise und die stärkere Heranziehung ausländischer Zufuhren, vor allem aus Schweden und Spanien, bereitet unter solchen Umständen viel eher Sorge wie die Sprödigkeit des Leihkapitals. Umgekehrt klagen diesmal die Verbraucher von Roheisen und Halbzeug weniger wie in der letzten Wirtschaftsperiode, weil ihnen die rasch gestiegenen Preise ihrer Erzeugnisse, in erster Linie der Fertigfabrikate, einen ansehnlichen „Nutzen“ lassen; höchstens die Gießereien beschwerten

sich noch über die ungenügende Anpassung von Rohstoff- und Verkaufspreisen.

Anhaltend das gleiche Bild in der deutschen KohlenGewinnung! Im August wurden erbeutet (in Tonnen):

	1904	1905	1906
Steinkohlen	10 371 608	11 024 649	12 151 955
Braunkohlen	3 949 470	4 260 665	4 732 608

Zusammen von Januar bis August stellt sich das Ergebnis:

	1904	1905	1906
Steinkohlen	79 178 911	78 383 052	90 892 206
Braunkohlen	30 977 618	33 178 969	36 256 267

Wir haben wiederum mit Absicht bis auf das streiffreie Jahr 1904 zurückgegriffen; der Aufstieg ist in jeder Beziehung ein ungewöhnlicher; dazu ist er neuerdings, wie früher erwähnt, mit durchgehenden Preiserhöhungen verbunden.

Kein Wunder, daß die Harpener Bergbaugesellschaft, das größte der reinen Kohlenwerke Deutschlands, für das Geschäftsjahr 1905/06 eine Dividende von 11 Prozent, gegen 9 Prozent im Vorjahre vorschlägt, trotz stärkerer Abschreibungen. Damit schließt sich das Unternehmen jedoch nur an die lange Reihe der gleichermaßen vom Glücke Begünstigten an. Der Aufsichtsrat der Wittener Stahlröhrenwerke und Röhrenwalzwerke Gelsenkirchen-Schalke schlägt 23 Prozent Dividende (statt der 11 Prozent des Vorjahres) vor, — die Maschinenfabrik Deutschland in Dortmund 12 Prozent (gegen 8 Prozent), — die Görlicher Aktiengesellschaft für Fabrikation von Eisenbahnmaterial 18 Prozent (wie im Vorjahre), aber nach reichlicheren Abschreibungen und Rücklagen — die Vereinigten Chemischen Werke in Charlottenburg 13 Prozent (statt 12 Prozent) usw.

Wie in Deutschland, so in Oesterreich-Ungarn, in Belgien und anderen Industrieländern. Überall hören wir von Unzulänglichkeit der Eisenbahntransportmittel, von Preiserhöhungen, von Neugründungen und Kapitalvermehrungen. An der Spitze marschieren wahrscheinlich die Vereinigten Staaten, die auf vielen Gebieten — wie im Ausbau des Eisenbahnnetzes — noch lange nicht zu den „gesättigten“ Staaten im europäischen Sinne gehören und die außerdem durch eine reichliche Getreide- und Baumwollernte begünstigt sind.

Der englische Außenhandel verzeichnete im August wieder Rekordziffern, nachdem das gleiche schon vom Juli zu berichten war (vergl. die Rundschau in Nr. 33); dabei ist für den August der englische Bankfeiertag in Rechnung zu setzen, der mindestens auf eine halbe Woche ein verlangsamtes Arbeiten ergibt. Die Augusteinfuhren sind auf 48 894 624 Pfund Sterling geschätzt; das sind gegen den August 1905 über 2 Millionen Pfund Sterling, oder 4,3 Prozent mehr. Die Ausfuhren eigener (britischer und irischer) Erzeugnisse berechnen sich auf 33 492 614 Pfund Sterling; das sind fast 4 Millionen Pfund Sterling, oder 13,4 Prozent mehr wie im Vorjahr; 3¼ Millionen entfielen allein auf Fabrikate. Endlich kommt noch die Wiederausfuhr fremder und kolonialer Waren für ein so großes Zwischenhandelsland wie England ganz wesentlich in Betracht; hier ergibt sich ein Zuwachs um eine halbe Million Pfund Sterling (6,9 gegen 6,4 Millionen Pfund Sterling), oder um 7,7 Prozent. Die englische Baumwollindustrie erlebte, nach dem Circular von Tattersall-Manchester, noch niemals zuvor eine ähnliche Produktionsausdehnung. In den letzten zwölf Monaten hätten 28 neue Fabriken mit 2,4 Millionen Spindeln ihren Betrieb voll eröffnet, 13 Fabriken mit 1,1 Mill.

Berufs- Genossenschaft	Auf einen Betrieb entf. beschäftigte Arbeiter		Auf einen durchschnittlich be- schäftigten Arbeiter oder Betriebsbeamten entfiel an Arbeitslohn			
	1894	1904	1894	1897	1902	1904
			Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Rhein-Westfälische Hütten- u. Walz- werk-Berufsgen.	380,0	611,0	1074,05	1135,70	1301,90	1366,40
Maschinen- und Meineisenindustr. Berufsgen.	17,0	24,0	934,60	984,10	1090,30	1138,00
Sächs. Thüringische Eisen- und Stahl- Berufsgen.	22,9	22,1	831,90	891,60	995,20	1011,60
Nordöstl. Eisen- u. Stahl-Berufsgen.	20,8	21,6	885,40	922,50	1008,20	1065,20
Schlesische Eisen u. Stahl-Berufsgen.	56,0	48,0	686,10	726,80	804,70	859,90
Nordwestl. Eisen u. Stahl-Berufsgen.	20,0	23,0	854,80	912,80	984,20	1026,10
Südd. Edel- u. Un- edelmetall-Brg.	22,0	29,0	772,10	809,30	855,40	902,30
Nordd. Metall-Brg. Berufsgen. der Musikinstrument- Industrie.	28,0	39,0	709,50	687,10	736,10	700,60
Glas-Berufsgen.	91,0	85,0	599,30	695,10	807,10	842,30
Töpferei	64,0	71,0	681,00	715,60	804,70	843,20
Ziegelei	20,0	23,0	367,70	468,10	553,10	615,90
Berufsgen. d. Gas- u. Wasserwerke	23,0	27,0	986,50	1017,10	1041,20	1089,70
Leinen-Berufsgen.	103,0	104,0	571,20	589,10	694,30	700,50
Nordd. Textil-Brg.	54,0	59,5	629,80	638,40	711,70	733,10
Südd. " "	92,0	98,0	522,50	605,10	658,85	696,90
Seid. " "	110,0	113,0	448,50	472,70	510,60	527,80
Textil-Berufsgen. f. Eisab. Lothringen.	151,0	154,0	624,70	649,20	679,70	687,20
Rheinisch Westfäl. Textil-Berufsgen.	55,0	51,0	671,20	711,70	782,10	804,50
Sächs. Textil-Brg.	47,0	44,0	583,30	611,30	655,00	669,20
Seiden-Brg.	67,0	35,0	685,10	706,80	780,60	760,10
Papiermacher-Brg.	48,0	57,0	592,40	649,40	703,80	773,30
Papierverarbeitung Berufsgen.	29,0	33,0	662,80	762,10	844,80	861,50
Leberrindurtrie-Brg.	20,0	12,0	802,10	787,50	948,50	965,30
Sächs. Holz-Brg.	7,1	9,0	691,10	728,10	789,30	831,10
Bayr. Holz-Brg.	7,1	6,0	589,10	712,15	798,60	828,30
Südweid. Holz- Berufsgen.	4,0	5,7	700,00	655,10	688,60	721,60
Müllerei-Berufsg.	2,2	2,1	609,10	614,20	798,80	820,90
Nahrungsmittel- Industrie-Brg.	4,4	12,0	737,80	819,40	827,80	653,10
Jucker-Industrie- Berufsgen.	221,0	220,0	429,30	453,30	490,50	497,10
Berufsgen. der Molkerei, Brenner- u. Stärke-Industr.	5,1	6,0	675,40	689,60	846,50	853,70
Brauer- u. Mälzer- Berufsgen.	14,0	11,0	931,70	972,10	1095,50	1225,80
Bekleidungsindustr. Berufsgen.	34,0	35,0	572,10	642,50	674,80	771,10
Berufsgen. der Schornsteinfeger- Hamburgische Bau- gewerks-Berufsg.	1,7	1,4	639,50	627,40	841,40	874,70
Schles. Polenische Berufsgen.	4,9	6,5	699,50	728,10	835,20	886,40
Hannoversche Brg.	8,6	14,0	505,80	544,10	565,—	597,—
Magdeburgerische Berufsgen.	8,7	6,6	366,70	646,70	680,30	701,60
Thüringische Brg.	15,0	9,0	250,20	282,30	733,10	637,70
Bayr. Brg.	6,0	7,8	496,90	545,10	628,50	614,—
Südwestliche Brg.	5,2	6,9	580,60	640,20	680,20	684,10
Buchdrucker-Brg.	4,9	5,0	624,90	680,90	709,70	794,60
Privatbahn-Brg.	18,0	22,0	806,90	844,70	866,0	884,90
Strassen- und Klein- bahn-Berufsgen.	194,0	135,0	966,60	1007,30	1111,60	1182,06
Lagererei und Spekulant-Brg.	142,0	129,0	597,20	986,40	1119,80	1202,07
Fuhrwerks-Brg.	4,3	4,8	939,60	939,10	1002,80	1009,80
Weltl. Binnen- Schiffahrt-Brg.	2,6	2,6	631,90	791,40	708,10	804,40
Schiffahrts-Brg.	3,6	4,0	694,50	725,70	801,20	840,80
Elbschiffahrts-Brg.	3,8	3,8	718,90	750,50	849,30	916,60
Dist. Binnen- Schiffahrts-Brg.	2,6	2,4	440,70	472,10	501,—	554,—
See-Berufsgen.	26,0	40,0	578,50	579,40	790,—	865,50
Tiefbau- " "	18,0	14,0	477,20	486,40	562,10	582,20
Fleischerei- " "	—	1,8	—	784,70	693,60	697,40
Schmiede- " "	—	1,5	—	—	791,30	694,80

Die Statistik ergibt, daß bei einzelnen Berufs-  
genossenschaften die Lohnerhöhung in den elf Jahren  
eine ganz ansehnliche war. Bei der Südwestdeutschen  
Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft betrug sie zum  
Beispiel 46,6 Prozent, bei der Knappschaftsberufs-  
genossenschaft 31 Prozent, bei der Müllereiberufs-  
genossenschaft 40 Prozent, der Bayerischen Holzberufsgenossen-  
schaft 40 Prozent, der Bekleidungsindustriberufs-  
genossenschaft 34 Prozent, der Fuhrwerksberufs-  
genossenschaft 27 Prozent usw. Eine ansehnliche Er-  
höhung der Löhne ist auch bei den Baugewerksberufs-  
genossenschaften zu verzeichnen. Wir brauchen hier  
nicht besonders hervorzuheben, daß die hier festgestellte  
Lohnsteigerung durchaus nicht gegen die Berechtigung  
der Gewerkschaftsbewegung spricht, sondern im  
Gegenteil ihre Notwendigkeit und  
auch ihre Erfolge bestätigt. Die Ergebnisse  
für das Jahr 1904 beweisen, daß die Arbeitslöhne im  
allgemeinen und in Berücksichtigung der inzwischen  
stark im Preise gestiegenen Lebensmittel usw. sogar  
noch recht traurig sind. Man sehe sich nur  
die Löhne der Steinbruchberufsgenossenschaft, der  
Ziegeleiberufsgenossenschaft, der Textilberufsgenossen-  
schaften usw. an! In einer Reihe von Berufszweigen  
sind die Löhne überhaupt nicht vorwärts gekommen, so  
bei der Tabakberufsgenossenschaft, bei  
der die Löhne im Jahre 1904 pro Versicherten 531,06  
Mk. betragen, ist seit Jahren eine Erhöhung über-  
haupt nicht eingetreten. Bei einigen Berufsgenossen-  
schaften ist sogar ein Rückgang der Löhne zu ver-  
zeichnen, so z. B. in der Berufsgenossenschaft der  
Musikinstrumentenindustrie, der Nahrungsmittel-  
industrie und der Fleischerei- und Schmiedeberufs-  
genossenschaft. Man geht wohl nicht fehl, wenn man  
diese Erscheinung wenigstens zum Teil auf die mangel-  
hafte gewerkschaftliche Organisation dieser Berufs-  
zweige zurückführt. Bei der Musikinstrumenten-  
industrie und dem Fleischergewerbe dürfte auch ein  
Daniederliegen des Geschäftsganges dazu beigetragen  
haben. Die Schmiedeberufsgenossenschaft umfaßt  
vorzugsweise die kleinen Schmiedereien auf dem  
Lande, die ausnahmslos am 1. Januar 1901 der  
Unfallversicherung unterworfen wurden. Die Schmiede  
in den größeren Maschinenfabriken usw. gehören  
größtenteils anderen Berufsgenossenschaften an. Bei  
sämtlichen gewerblichen Berufsgenossenschaften  
betragen die auf den Versicherten entfallenden Löhne  
1894 = 662,60 Mk., 1897 = 728,50 Mk., 1902 =  
804,20 Mk. und 1904 = 833,— Mk. Für die Land-  
wirtschaftlichen Berufsgenossenschaften bestehen  
für die Beitragsberechnung wesentlich andere Be-  
stimmungen, und es werden daher von ihnen die  
Lohnbeträge der Versicherten überhaupt nicht berech-  
net und nachgewiesen.

Und nun noch einige Worte über die aus der Zu-  
sammenstellung ersichtliche Entwicklung des Umfangs  
der Betriebe. Fast bei sämtlichen Berufsgenossen-  
schaften macht sich eine starke Zentralisation der Be-  
triebe bemerkbar. So besonders in der Metallver-  
arbeitung, der Papierindustrie usw. Soweit aber  
doch bei einigen Berufsgenossenschaften die auf den  
einzelnen Betrieb entfallende Versichertenanzahl zurück-  
gegangen sein sollte, so ist hieraus noch keineswegs  
auf eine Zersplitterung der Produktion zu schließen.  
Es ist nämlich zu beachten, daß am 1. Januar 1901  
eine Unmenge kleiner Betriebe der Versicherung zu-  
geführt wurden, so sämtliche gewerbliche Braue-  
ereien, das Schlossergewerbe, auch sofern es hand-  
werksmäßig und selbst ohne Werkstatt betrieben wird,  
das Fensterputzergewerbe, die gewerksmäßigen Lagerer-

betriebe, die Betriebe jeder Art, in denen durch tierische Kraft bewegte Triebwerke zur Anwendung kommen usw. Hierdurch haben besonders die Eisen- und Stahlberufsgenossenschaften, die Nahrungsmittelberufsgenossenschaft usw. bedeutenden Zuwachs an kleinen Betrieben erhalten. Bei einigen anderen Genossenschaften haben auch noch andere Umstände zur Vermehrung der versicherungspflichtigen Betriebe beigetragen, so bei der Sächsischen Textilberufsgenossenschaft die Ausbreitung der Stickerindustrie, wodurch zahlreiche kleine, mit einem Motor oder sonstiger Kraftmaschine arbeitende Betriebe der Versicherung zugeführt wurden. Ähnliches trifft auch auf andere Berufszweige zu, in denen mehr und mehr in den kleinen Betrieben irgendwelche Maschinen mit Kraftbetrieb zur Verwendung kommen und die Unternehmer dadurch unfallversicherungspflichtig werden.

F. r. Kleis.

### Soziales.

**Arbeitsverhältnisse der Schuhmacher in Neu-Seeland.** Der Verband der Schuhmacher Neu-Seelands hat mit den Unternehmern der vier Industriedistrikte: Nordland, Wellington, Canterbury und Otago-Südland für die Jahre 1906 bis 1908 einen Tarifvertrag abgeschlossen, der unter anderem bestimmt: Die Unternehmer haben bei der Einstellung von Arbeitern den Gewerkschaftsmitgliedern den Vorzug vor Nichtorganisierten zu geben. Wenn ein Unternehmer einen Nichtorganisierten aufnimmt und die Gewerkschaft innerhalb 12 Wochen ein entsprechend qualifiziertes Mitglied an dessen Stelle zur Verfügung stellen kann, so ist der Nichtverbändler zu entlassen, falls er sich weigert, der Gewerkschaft beizutreten. Der Verwendung arbeitsparender Maschinen u. dergl. dürfen keine Hindernisse in den Weg gelegt werden. Alle Arbeiten sind in der Werkstätte des Betriebsinhabers auszuführen. Erlaubnisscheine für Heimarbeit können nur von einem hierzu eingesetzten Spezialcomité an kranke Arbeiter erteilt werden. (Die Definition lautet im Original: „workmen who are unfit to attend in the factory workshop.“) Die Festsetzung der Arbeitsdauer ist der Vereinbarung zwischen den einzelnen Unternehmern und ihren Arbeitern überlassen; erfolgt eine solche Vereinbarung nicht, so darf die Arbeitszeit nicht vor 7 Uhr 30 Minuten morgens beginnen und an fünf Tagen nicht länger als bis 5 Uhr 30 Minuten abends dauern; an den gesetzlichen Halbfestertagen endet die Arbeitszeit um 11 Uhr 45 Minuten mittags. Der Minimallohn beträgt einen Schilling (1 Mark) für die Stunde. Zeitverlust durch Verschulden des Arbeiters oder infolge Beschädigung von Maschinen wird nicht vergütet. Nichtentsprechend qualifizierte Arbeiter können einen geringeren Lohn erhalten, wenn ein gemischtes Comité aus Vertretern der Arbeiter und Unternehmer die Genehmigung erteilt; diese Erlaubnis kann nur für sechs Monate Gültigkeit haben. Jeder Arbeiter hat auf Verlangen des Unternehmers an einem Tag der Woche zwei Ueberstunden zu leisten ohne erhöhte Bezahlung; eine Ueberstundenentschädigung von 25 Proz. tritt erst dann ein, wenn insgesamt länger als 47 Stunden in der Woche gearbeitet wurde. Bei schlechtem Geschäftsgange ist es dem Betriebsinhaber gestattet, nur halbe Tage arbeiten zu lassen. Die Kündigungsfrist beträgt 24 Stunden. Bei vier oder weniger Gehilfen darf ein Lehrling gehalten werden, bei 5—8 Gehilfen 2 Lehrlinge, bei 9—12 Gehilfen 3 Lehrlinge usw. In gewissen Betriebsabteilungen kann ein Lehrling

auf drei Gehilfen entfallen. Die Lohnzahlung muß wöchentlich erfolgen. — Dem Kollektiv-Vertrag ist vom gewerblichen Schiedsgericht (dem Zwangsschiedsgericht) die Rechtskraft eines Schiedspruches zuerkannt worden. Auf Werkführer und die Söhne der Unternehmer findet der Tarif keine Anwendung.

D. F.

### Arbeiterbewegung.

#### Der deutsche Arbeiter in Zürich.

Das laufende Jahr hat in der Stadt Zürich eine Reihe von Streiks gebracht, die eine bisher noch nie gesehene Verschärfung der Klassengegenätze brachte. Das hatte zur Folge, daß die Kämpfe zwischen Arbeiterschaft und Unternehmertum einen unerhörten leidenschaftlichen Charakter annahmen und daß die Regierung des Kantons Zürich sich rücksichtslos zum Werkzeug des wütenden Bürgertums machte.

Zürich steht unter dem Zeichen der schändlichsten Reaktion.

Die wild gewordenen Spießer begnügten sich aber nicht damit, die Regierung so scharf als möglich zu machen, sondern sie suchten die Wut der Bürgerschaft auch dadurch anzustacheln, daß sie eine schamlose Ausländerhetze inszenierten und die gesamte bürgerliche Presse den Versuch machte, dem Kampf gegen die organisierte Arbeiterschaft einen nationalen, geradezu chauvinistischen Anstrich zu geben, um die Meinung zu verbreiten, als ob nur die Ausländer die Schuld an den leidenschaftlichen wirtschaftlichen Kämpfen zu tragen hätten.

Der Versuch ist ihnen in weiten Volkskreisen leider nur zu gut gelungen und die schamlos lügende Heiarbeit hat weit herum eine unerhörte Erbitterung gegen die deutschen und italienischen Arbeiter wachgerufen.

Das zeigte sich in seiner widernünftigsten Form, als infolge des Streiks, insbesondere im Baugewerbe, die Staatsgewalt erst durch die Polizei und dann durch die Milizsoldaten mit einer Roheit und Brutalität gegen die Arbeiter vorgeht, die der zarischen Polizeibestien würdig gewesen wäre. Die empörendsten Gewalttaten richteten sich während dieser Zeit hauptsächlich gegen die Ausländer und wenn ein Deutscher sich nur eine Bemerkung gestattete, so riskierte er nicht etwa nur verhaftet zu werden, sondern er wurde von der Polizei in der rohesten Weise mit Faustschlägen und Fußtritten, vom Militär ebenfalls mit Kolbenstößen und Schlägen mißhandelt. Ja es ist sogar von der Regierung zugegeben worden, daß verhaftete Ausländer in der Militärkaserne mit Reitpeitschen geschlagen wurden. Und das in Gegenwart schweizerischer Offiziere, ja es waren sogar Offiziere selbst, die gepeitscht haben.

Weder die Regierung noch die Militärbehörden sind dagegen eingeschritten. Im Gegenteil, die Regierung des Kantons Zürich hat die Schandthaten der Reaktion lebhaft mitgemacht und hat sie schließlich damit gekrönt, daß sie eine große Zahl von Arbeitern, es sind ihrer über dreißig, aus ihrem Staatsgebiete ausgewiesen hat. Zum Teil wegen der kleinlichsten Uebertretung von Polizeivorschriften wurden die Leute des Landes verwiesen, Leute, die seit Jahren hier ansässig sind, Leute, die Familie hier haben und für die die Ausweisung den ökonomischen Ruin bedeutet.

Der Fremdenhaß ist derart angefeuert und großgezogen worden, daß der deutsche Arbeiter geradezu als ein Mensch minderer Klasse betrachtet wird.

Daneben hat sich die Wut des Bürgertums auch gegen die gesamte Arbeiterschaft gerichtet und hat zu scharfmacherischen Maßnahmen geführt, die selbst für Sachsen und Preußen unerhört wären. Im ganzen Kanton ist das Streikpostenstehen verboten worden. Gegenwärtig werden alle Anstrengungen gemacht, ein richtiges Zuchtgesetz einzuführen, und am schwersten treffen die neuen Bestimmungen wieder die Ausländer, die auf die blödsinnigsten Polizeirapporte hin ausgewiesen werden.

Der Kampf der Arbeiterschaft für die Verbesserung ihrer Lebenshaltung ist darum in Zürich außerordentlich erschwert und das Scharfmacherregime hat es den Ausländern fast unmöglich gemacht, sich daran zu beteiligen.

Die deutschen Arbeiter haben daher gerade jetzt nicht das geringste Interesse daran, nach Zürich zu kommen, um sich den schandbarsten Beschimpfungen und Mißhandlungen auszusetzen. Vielmehr liegt es in ihrem eigenen Interesse, den schweizerischen Genossen den Kampf nicht dadurch zu erschweren, daß sie den Arbeitsmarkt für die Unternehmer günstig gestalten.

Die deutschen Arbeiter werden daher eindringlich gewarnt, sich in diesem und dem kommenden Jahre nach Zürich zu begeben. Wenn sie fern bleiben, helfen sie am besten, der Hochflut der wildesten Reaktion in kürzester Zeit eine feste Schranke zu setzen.

#### Aus den deutschen Gewerkschaften.

In der Gewerkschaftspresse treten am 1. Oktober einige Änderungen ein. Die „Fachzeitung“ der Berliner Droschkenführer, die bisher achttägig erschien, wird von da an nur 14tägig erscheinen; infolge des Anschlusses an den Transportarbeiterverband erhalten die Mitglieder für die Folge den 14tägig erscheinenden „Courier“, so daß hierdurch ein Ausgleich geschaffen wird. — Das „Correspondenzblatt“ der Vergolder stellt mit dem 1. Oktober sein Erscheinen ein. Der Verband schließt sich mit dem gleichen Tage dem Holzarbeiterverbande an, so daß die Mitglieder nunmehr die „Holzarbeiterzeitung“ erhalten. Die letzte Nummer des „Correspondenzblattes“ der Vergolder bringt einen Abschiedsartikel, in dem die Resultate der Organisationsbestrebungen der Vergolder referiert werden. 1890 schlossen sich die kleinen Fachvereine in Berlin, Brandenburg, Hamburg-Altona, Fürth und einigen kleineren Orten zu dem Verbands der Vergolder zusammen. Dem Verbands ist es gelungen, eine verhältnismäßig große Zahl der Berufskollegen unter seiner Fahne zu sammeln und er hat redlich seinen Teil beigetragen zur Hebung der Lage seiner Mitglieder. In Kämpfen aufgewachsen, hat der Verband gelernt, die Chancen des Gelingens seiner Maßnahmen im Voraus wohl abzuwägen, und als die starken Unternehmerorganisationen in der Holzindustrie entstanden, mit denen gerechnet werden mußte bei allen beabsichtigten Aktionen, da wurde es dem Vergolderverbande klar, daß seine eigene Kraft in den Kämpfen der Zukunft nicht ausreichen würde. Daher der einmütige Beschluß, dem Holzarbeiterverbande beizutreten, in dem die Interessen der Ver-

golder zweifelsohne eine energische Vertretung finden werden.

Nach den Abrechnungen vom zweiten Quartal zählte die Vereinigung der Maler 36 833 vollzahlende Mitglieder gegen 30 119 am Jahreschluß 1905; der Verband der Kürschner zählte 1913 Mitglieder gegen 1820 am Jahreschluß 1905.

Das Streben nach einer Einheitsorganisation im Transportgewerbe wird eifrig fortgesetzt. In letzter Nummer konnten wir von einer Konferenz der Verbandsvorstände der in Betracht kommenden Centralverbände berichten, die eine Grundlage für den Zusammenschluß dieser Verbände geschaffen hat. Das offizielle Protokoll dieser Konferenz, das demnächst fertig gestellt sein wird, dürfte noch Gelegenheit geben, auf die Sache eingehender zurückzukommen. Inzwischen schließt sich am 1. Oktober der Verein Berliner Droschkenführer mit etwa 3000 Mitgliedern dem Transportarbeiterverbande an. —

Am 14. August hat nun wieder eine Konferenz zwischen dem Verein Berliner Hausdiener und dem Vorstands des Transportarbeiterverbandes stattgefunden, in der die Frage des Anschlusses auch dieses Vereins beraten wurde. Der Verein Berliner Hausdiener ist ein altes Organisationsgebilde, das ursprünglich sich wenig mit gewerkschaftlichen Bestrebungen befaßte. Erst die Zeit brachte den Verein mehr und mehr in den gewerkschaftlichen Kampf, so daß er schließlich Ende des vorigen Jahres den Anschluß an die Berliner Gewerkschaftskommission nachsuchen mußte. Die Aufnahme wurde gewährt unter der Bedingung, daß der Verein sich innerhalb zweier Jahre über die Frage des Anschlusses an den Transportarbeiterverband klar sein müßte. Die Berliner Gewerkschaftskommission hat ihre Aufgabe darin erblickt, diese Einigung zu fördern, und die Konferenz am 14. August fand unter Leitung ihres Ausschusses statt. Die Konferenz einigte sich über nachstehende Punkte, die die Grundlage eines eventuellen Anschlusses bilden sollen. Die Anschlußbedingungen lauten:

1. Der Verein Berliner Hausdiener schließt sich dem Centralverband als selbständige Gruppe mit eigener Ortsverwaltung unter der Bezeichnung „Verein Berliner Hausdiener, Mitgliedschaft I“ an.

2. Die Mitglieder des Vereins treten ohne Eintrittsgeld in den Centralverband über, unter Anrechnung ihrer Mitgliedsdauer im Verein, und haben vom Tage des Uebertritts Anspruch auf alle durch Verbands- resp. Ortsstatut des Vereins Berliner Hausdiener gewährleisteten Rechte.

3. Der von den Mitgliedern des Vereins bisher gezahlte Wochenbeitrag bleibt auch nach dem Anschluß an den Verband für diese Mitglieder bestehen. Eine Änderung kann nur erfolgen im Einverständnis mit der Mitgliedschaft I. Neueintretende sowie übertretende Mitglieder haben den Verbandsbeitrag von 40 Pf. pro Woche zu zahlen.

4. Das Statut des Centralverbandes gilt vom Tage des Anschlusses auch für die Vereinsmitglieder, jedoch bleiben die bisher im Verein geltenden Unterstützungssätze für die den Vereinsbeitrag von 25 Pf. weiter zahlenden Mitglieder auch nach dem Anschluß bestehen. Eine Regelung dieser Materie erfolgt durch Ortsstatut.

5. Von den vereinnahmten Wochenbeiträgen à 25 Pf. sind 20 Proz. von den Wochenbeiträgen à 40 Pf. 75 Proz. an die Hauptkasse des Centralverbandes abzuliefern, desgleichen 50 Proz. des 1 Mk. betragenden Eintrittsgeldes der neuen Mitglieder. Der Centralverband übernimmt hierfür die unentgeltliche Lieferung des Verbandsorgans an alle Mitglieder sowie der Verbandsmaterialien inkl. Agitationsmaterial; ferner die Unterstützung der den 40 Pf. Beitrag zahlenden Mitglieder. Dem Verein resp. der zukünftigen Mitgliedschaft I wird eine Seite im „Courier“ für ihre speziellen Bekanntmachungen usw. zur Verfügung gestellt.

6. Das Vereinsvermögen wird als Ortsfonds für die neue Mitgliedschaft I festgelegt und darf nur im Interesse der ehemaligen Vereinsmitglieder verwandt werden, soweit dieselben Mitglieder des Centralverbandes bleiben. Die Verwaltung des Vermögens erfolgt durch die Leitung der Mitgliedschaft I. Dem Centralvorstand steht das Revisionsrecht zu.

7. Die bestehenden Arbeitsnachweise werden unter gemeinsame Verwaltung aller Berliner Mitgliedschaften mit prozentualer Kostendeckung gestellt.

8. Die vorhandenen Bibliotheken werden zusammengelegt und unter gemeinsame Verwaltung aller Berliner Mitgliedschaften mit prozentualer Kostendeckung gestellt.

9. Der Verein partizipiert prozentual an allen Wahlen zu: Krankenkasse, Gewerbegericht, Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung zc.; er behält außerdem Sitz und Stimme in der Berliner Gewerkschafts-Kommission.

10. Den Mitgliedern des ehemaligen Vereins wird ein Sitz im Centralvorstand zugestanden.

Diese Anschlußbedingungen sind nunmehr den Mitgliedern des Vereins Berliner Hausdiener zur Diskussion unterbreitet worden. Es ist ja natürlich, daß sich hier in einem so alten Verein, dessen Entwicklung zur gewerkschaftlichen Organisation erst in neuerer Zeit vor sich gegangen ist, sich Gegenströmungen bemerkbar machen, die von einer Aufgabe der Separatorganisation zunächst nichts wissen wollen. Eine fruchtbringende und sachliche Diskussion wird aber sicherlich auch hier die nötige Klärung schaffen. Die Kampfesfront der Arbeiter des Transportgewerbes ist heute dermaßen breit, daß den Hausdienern mit einer Separatorganisation nicht gedient sein kann, um so mehr, als der Transportarbeiterverband in Berlin eine große Zahl von Packern und Hausdienern bereits organisiert hat. Und neben der Kampfesstellung gegenüber dem Unternehmertum kommen für die Hausdiener noch sehr wichtige Fragen des Arbeiterschutzes im Handel und Verkehr in Betracht, wo die kleine lokale Separatorganisation der Hausdiener völlig versagen muß, während der große und leistungsfähige Verband der Transportarbeiter einen ganz anderen Einfluß in die Waagschale zu werfen vermag und auch bereits mit gutem Erfolg tätig war. Durch eine eingehende und sachgemäße Diskussion der einschneidenden Fragen wird hierüber Klärung der Anschauungen unter den Hausdienern herbeigeführt werden. Und die Anschlußbedingungen des Transportarbeiterverbandes sind so loyal gehalten, daß die Hausdiener, denen die bisherige Organisation gewiß lieb und wert geworden sein mag, sich doch durchaus nichts vergeben, wenn sie ihre Sonderorganisation aufgeben und ihre etwa 8000 Mitglieder dem leistungsfähigen Verbande der Transportarbeiter zuführen. Das Beispiel, das ihnen die Berliner Droschkenführer soeben geben, dürfte nach dieser Richtung hin nur anfeuernd auf sie einwirken können.

Der Vorstand des Textilarbeiterverbandes hat beschlossen, ein Verzeichnis der im Verbands tätigen Referenten herauszugeben, in dem alle rednerisch-agitatorisch tätigen Verbandsmitglieder aufgeführt werden sollen. Das Verzeichnis wird den Verbandsmitgliedern zugänglich gemacht. Es wird ferner gewünscht, daß die Verbandsmitglieder, welche rednerisches Talent besitzen und dies ausbilden wollen, dem Verbandsvorstande hiervon Mitteilung machen. Es soll diesen dann Gelegenheit gegeben werden, sich durch kleinere Referate zu üben, wobei sich herausstellen wird, inwieweit sie weiterer Ausbildung fähig sind.

Die Redaktion des „Textilarbeiters“ wird am 1. Oktober von Chemnitz nach Berlin, Andreasstraße 61, verlegt. Da das Blatt bis

zum Jahreschluß noch in Chemnitz gedruckt wird, bleibt die Expedition bis dahin in Chemnitz.

Im Verbands der Eisenbahner hat der bisherige Vorsitzende, Genosse Jochade, sein Amt niedergelegt, weil ihm als Sekretär der internationalen Transportarbeiterföderation die Zeit nicht mehr ausreicht, um noch die Geschäfte des Eisenbahnerverbandes zu führen. An seine Stelle tritt am 1. Oktober der Genosse Westphalen, Hamburg 15, Spaldingstr. 150a, an den von da an die für den Verband bestimmten Zuschriften zu senden sind.

### Internationale Bergarbeiterkonferenz.

Wie die „Bergarbeiter-Zeitung“ mitteilt, hat am 14. September eine internationale Bergarbeiterkonferenz in Brüssel stattgefunden. An der Konferenz nahmen Vertreter aus Deutschland, Oesterreich, Belgien, England und Frankreich teil. In den Verhandlungen wurden zunächst feste Regeln für die internationale Ueberweisung auswandernder Organisationsmitglieder vereinbart. Im weiteren wurde die geschäftliche Lage in den Bergwerksländern besprochen. Die Vertreter Oesterreichs schilderten die Ursache und den Verlauf der Lohnbewegung im österreichischen Bergbau, wo die Anarcho-sozialisten eine verderbliche Rolle spielen. — Die Vertreter Englands teilten mit, daß in Süd-Wales eine fünfprozentige Lohnerhöhung erzielt worden ist. Da am 1. November der englische Kohlenexportzoll von 1 Mk. pro ausgeführte Tonne in Begall kommt, fordern die organisierten Bergleute Englands eine teilweise Umrechnung dieses Zolls auf die Löhne, also eine dementsprechende Lohnerhöhung. Die Entscheidung wird wahrscheinlich im Oktober fallen. — In Belgien sind die Kohlenpreise gestiegen, teilweise auch die Löhne, man fordert aber eine allgemeine Lohnerhöhung. Ein Bergarbeiterkongreß ist zum 21. Oktober nach Frameries einberufen, der über die zu stellenden Forderungen beraten wird. — In Frankreich ist trotz der guten Geschäftslage von einer Lohnaufbesserung nichts zu merken. Die französischen Bergarbeiter fordern daher energisch eine Lohnerhöhung. — In Deutschland sind, wie die deutsche Vertretung mitteilt, bescheidene Lohnerhöhungen vereinzelt eingetreten, die aber in gar keinem Verhältnis zu der Vertenerung der Lebensmittelpreise stehen. Auch hier wird die Forderung einer allgemeinen Lohnerhöhung mit Nachdruck vertreten. — Die Konferenz behandelte sodann eine Reihe von Fragen des internationalen und nationalen Bergarbeiterschutzes.

### Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Der Textilarbeiter-Verband (Sitz in Fall River, Massachusetts) hat eine Lohnbewegung mit vollem Erfolg beendet; die Forderung, die Löhne von 26 000 organisierten Arbeitern um 10 Prozent zu erhöhen, wurde von den Unternehmern nach kurzen Verhandlungen bewilligt. Nachdem seit dem Abschluß des letzten großen Streiks (1904/05) bereits einmal eine Aufbesserung der Löhne stattfand, beträgt die gesamte Erhöhung 14 Prozent. Die Funktionäre der Organisation sehen voraus, daß dieser Erfolg viele Nichtverbänder bewegen wird, sich der Gewerkschaft anzuschließen. — Die zehnte Konvention des Buchbinder-Verbandes, welche kürzlich in Washington stattfand, beauftragte den Verbandsvorstand, wegen Einführung des Achtstundentages in den Buchbindereien mit den Arbeitgebern Verhandlungen anzuknüpfen; sollten diese ergebnislos bleiben, so ist der Streik zu erklären.

Für diesen Zweck ist bis zum kommenden Jahre ein Widerstandsfonds in entsprechender Höhe anzukammeln. Die Konvention beschloß außerdem, das Bundesparlament aufzufordern, den Zoll auf Papiererzeugnisse zu erhöhen. Ein anderer Beschluß geht dahin, daß künftig kein Lehrling eingestellt werden dürfe, welcher das 16. Lebensjahr noch nicht erreicht oder das 20. bereits vollendet hat. — Einer der jüngsten amerikanischen Centralverbände, die Handels-Telegraphisten (Commercial Telegraphers) hat im Verwaltungsjahre 1905/06 seinen Mitgliederbestand von etwa 2000 auf 4000 erhöht. Die in Cincinnati tagende dritte Generalversammlung beschloß, die für die Einführung von Unterstützungs-einrichtungen nötigen Vorarbeiten in Angriff zu nehmen und einen Widerstandsfonds anzulegen, zu welchem pro Mitglied und Jahr ein Dollar zu steuern ist. Mit dreizehn Unternehmungen wurden Tarifverträge abgeschlossen. — Der Buchdruckerverband (International Typographical Union) hat im Verwaltungsjahre 1905/06 43 neue Ortsgruppen errichtet, wogegen 91 Ortsgruppen zu bestehen aufhörten. Insgesamt gehören demselben 642 Ortsgruppen mit 46 180 Mitgliedern an. Im Jahresdurchschnitt betrug die Mitgliederzahl 44 980, gegen 46 734 in 1904/05. Der Rückgang ist dadurch zu erklären, daß seit 1. Januar 1906 ein Extrabeitrag von 10 Prozent des Lohnes zur Unterstützung der im Streik Stehenden erhoben wird. Manche, die nicht fest zum Verbandsstand, haben ihm, um diese Zahlung zu ersparen, den Rücken gekehrt. Die Mitgliedschaft gruppiert sich wie folgt:

	Gutstehende Mitglieder	Im Rückstand befindliche Mitglieder	Zusammen
Engl. Schriftsetzer . . . . .	39721	4253	43974
Deutsche Schriftsetzer . . . . .	946	39	985
Expeditoren . . . . .	971	85	1056
Zeitungsberichterstatler . . . . .	46	109	155
Schriftgießer . . . . .	10	—	10
Insgesamt . . . . .	41694	4486	46180

Die Jahreseinnahmen des Verbandes betragen 1 038 734 Dollar, die Ausgaben 984 745 Dollar, der Vermögensstand am 1. Juni 134 354 Dollar. Von den Ausgaben entfielen auf Streikunterstützung inklusive Reisepesen der Funktionäre usw. 815 292 Dollar, auf das Invalidenheim 54 228 Dollar, das „Typographical Journal“ 31 443 Dollar, Gehälter 4300 Dollar, Hinterbliebenen-Unterstützung 35 840 Dollar. (Andere centralisierte Unterstützungen pflegt der Verband nicht.) — Der Lithographen-Verband (International Association of Lithographers) hat im August d. J. zur Erringung des Achtstundentages den Streik erklärt. Am 15. des genannten Monats hatten von den insgesamt 315 vom Ausstande betroffenen Betrieben 209 die Forderung bewilligt. In den übrigen Betrieben sind die Aussichten auf Erfolg sehr gut.

Der Amerikanische Arbeiterbund (American Federation of Labor) hat dem Präsidenten Roosevelt zahlreiche Fälle der Nichteinhaltung des Achtstundengesetzes für öffentliche Arbeiten angezeigt. Bis jetzt war es die Gewohnheit von Exekutivbeamten, wenn Arbeiterverbände sich bei ihnen beklagten, daß das Achtstundengesetz umgangen werde von Seiten der Kontraktoren, welche für die Regierung mit dem Bau

von Schiffen, Fluß- und Hafenarbeiten, Errichtung von öffentlichen Gebäuden und anderen Regierungsarbeiten beschäftigt waren, den Beschwerdeführern den Rat zu erteilen, gesetzlich gegen die Missetäter vorzugehen. Das war für die Gewerkschaften nicht immer leicht. Nun hat Roosevelt auf die Anzeigen des Arbeiterbundes hin eine Verordnung herausgegeben, die diesen Zustand ändert; ihr zufolge ist ein jeder die Aufsicht über im Gange befindliche Regierungsarbeiten führender Beamter angewiesen, dem Justizdepartement sofort irgend eine Uebertretung des Achtstundengesetzes zur Anzeige zu bringen; die Regierung muß sodann die Anklage vor Gericht auf eigene Kosten verfolgen. S. S.

## Kongresse.

### Der Gewerkschaftskongreß in Amiens.

Der nächste französische Gewerkschaftskongreß wird vom 8. bis 14. Oktober in Amiens tagen. Wie das leitende Comité der Konföderation der Arbeit selbst mit Bedauern erklärt, ist die Tagesordnung des Kongresses eine entsetzlich lange. Von einer richtigen Behandlung all dieser Fragen kann gar keine Rede sein. Nachstehend geben wir die Liste derselben: 1. Bericht der Comités über das Organ und die Streikkasse; 2. Fortsetzung der Propaganda für den Achtstundentag; a) Ueber die Stückarbeit; b) Reduktion der Arbeitszeit; c) Lohnminimum. 3. Wöchentliche Ruhetag. 4. Die projektirten Arbeitergesetze: Die obligatorischen Schiedsgerichte; die kollektiven Kontrakte; die Gewinnbeteiligung; die Vertretung der Arbeiter in den Verwaltungsräten der industriellen Gesellschaften. 5. Statutenänderungen: a) Aufnahme der Berufsverbände; b) über die Beziehungen zwischen den Genossenschaften und den angeschlossenen Syndikaten; c) über die Beziehungen zwischen der Konföderation und den politischen Parteien. 6. Von der Aufnahme der Syndikate der Landarbeiter in die Arbeiterbörsen. 7. Ueber die rationelle Organisation und die Mittel der Propaganda. 8. a) Ueber den Antimilitarismus; b) über die Haltung der Arbeiterklasse im Kriegsfall. 9. Ueber die Quittungsmarken der Konföderation. 10. Ueber die Beseitigung der professionellen Gifte. 11. Schaffung von departementalen oder regionalen Föderationen. Außerdem befinden sich noch unter „Verschiedenem“ nicht weniger als 15 Fragen.

Hoffentlich wird dem Kongresse auch ein Bericht über die Resultate der Achtstundenbewegung vorgelegt werden, denn das bisher hierüber veröffentlichte Material ist nur dürftig. P. Tr.

## Aus Unternehmerkreisen.

### Aus den Geheimnissen der Unternehmerorganisationen.

Die „Bergarbeiter-Zeitung“ veröffentlicht in ihrer Nummer 39 vom 29. September einige ihr in die Hände gefallene Geheimzirkulare der ober-schlesischen Werksbesitzerorganisation, die interessante Streiflichter auf das unverantwortliche und gemeingefährliche Treiben der Geheimorganisationen des deutschen Unternehmertums werfen. Das erste dieser Zirkulare ist datiert vom 4. August 1906 und betrifft die Maßnahmen der Berginspektion zur Verhütung von Unfällen im ober-schlesischen Bergbau. Bekanntlich besteht seit einigen Jahren eine vom preussischen Bergwerksminister eingesetzte Kommission zur Untersuchung des sogenannten Stein- und Kohlenfalls;

durch Herabfallen von Steinen und Kohlen verunglücken alljährlich Tausende von Arbeitern. Die Kommission hat nun festgestellt, daß diese Unfälle besonders stark sind in Oberschlesien und dort sogar von Jahr zu Jahr sich erheblich vermehrt haben. Auf 1000 Untertagsarbeiter in Oberschlesien kamen im Jahre 1892 infolge Stein- und Kohlenfalls 1263 Unfälle, im Jahre 1905 dagegen 1814. Die Kommission hat nun im Dezember 1905 Grundsätze zur Vermeidung von Stein- und Kohlenfall aufgestellt. Das oben erwähnte Geheimzirkular der Werksbesitzerorganisation macht nun den Werksleistungen zur Pflicht, von besonderen Maßregeln, die von den Revierbeamten getroffen werden, „bis auf weiteres möglichst Abstand zu nehmen“. Den Behörden gegenüber soll auf das Fehlen des „Schlußberichts“ der Stein- und Kohlenfallkommission hingewiesen werden! — Die Herren Kohlenmagnaten müssen sich vollständig als Herren der Situation in Preußen fühlen, um so ohne weiteres die Ignorierung der durch die Bergbehörden getroffenen Maßnahmen zur Parole zu machen.

Aber ebenso interessant sind die weiteren Zirkulare, die mit dem Vermerk „Streng vertraulich“ ausgestattet sind. Das erste ist vom 19. Februar 1906 datiert und erinnert zunächst die Werksleitungen daran, daß eine Abmachung besteht, daß keine Verwaltung „wesentliche und generelle Lohnerhöhungen irgend welcher Art“ vornehmen darf, „ohne zuvor dem Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Verein von ihrer Absicht Kenntnis und hierdurch Gelegenheit gegeben zu haben, die geplante Maßnahme zunächst im Kreise aller beteiligten Verwaltungen zu beraten.“

Dieselben Unternehmerorganisationen also, die Arbeiterorganisationen stets bei Lohnfragen zurückweisen mit der Motivierung, daß jeder einzelne Unternehmer mit „seinen Leuten“ die Löhne usw. zu regeln hat, schreiben hier ihren Mitgliedern vor, keinerlei Lohnerhöhungen „vorzunehmen“ ohne die Erlaubnis der Organisation.

Mit welcher Leichtigkeit die Herren die gesetzlich eingeführten Arbeiterausschüsse wertlos machen, zeigt folgender Teil des Zirkulars, den wir seiner Bedeutung halber wörtlich wiedergeben:

„Neuere Vorkommnisse lassen es als zweckmäßig erscheinen, die prinzipielle Abmachung noch nach der Richtung hin zu ergänzen, daß auch in den Arbeiterausschüssen, wie solche auf Grund der letzten Berggesetznovelle für die einzelnen Gruben gewählt wurden, keinerlei zu weitgehende oder gar bindende Versprechungen hinsichtlich etwaiger Lohnerhöhungen erfolgen.“

Unser Vorstand hat demgemäß in seiner letzten Sitzung beschlossen, die geehrten Grubenverwaltungen um gefällige Anweisung ihrer Vertreter in den Arbeiterausschüssen dahingehend zu bitten, daß, wenn in den Sitzungen dieser Ausschüsse auch Lohnfragen zur Erörterung gelangen sollten, die in Frage stehenden Herren Vertreter möglichst sich darauf beschränken, die Äußerungen der Arbeitervertreter zur Kenntnis zu nehmen (cf. § 9, Ziffer 2 der Anlage zur Arbeitsordnung betreffend die Arbeiterausschüsse) und ihrerseits niemals irgendwelche Zusage genereller Natur in bezug auf Lohnerhöhungen abzugeben, damit nicht durch derartige Verhandlungen die Hauptverwaltungen in ihrer im Schoße unseres Vereins vorzubehaltenden Stellungnahme zur ganzen

Lohnfrage präjudiziert (vorgegriffen) sind.“

Mit Recht erinnert demgegenüber die „Bergarbeiter-Zeitung“ an den Ausspruch Buecks auf der Konferenz der Maschinenbauindustriellen, wonach die Berggesetznovelle und die durch sie festgesetzten Befugnisse der Arbeiterausschüsse so gemähtig ausgefallen sind, weil sie im preussischen Landtag und nicht im Reichstag zur Erledigung kamen. Und diese „gemähtigten“ Befugnisse werden nun weiter aus dem Wege geräumt einfach durch geheime Abmachungen und Zirkulare der Werksbesitzerorganisation.

In einem „streng vertraulichen“ Zirkular des Braunkohlen-Industrievereins vom 26. Mai 1906 wird auf den Bergarbeiterausstand im mitteldeutschen Braunkohlenrevier Bezug genommen und darauf hingewiesen, daß „eine große Anzahl von jüngeren, unverheirateten Ausständigen bereits in die schlesischen Steinkohlenreviere abgezogen sei“ und „daß die Annahme dieser Arbeiter dort von seiten der Werke erfolgt sei, trotzdem diesen bekannt gewesen sei, daß es Arbeiter aus dem Ausstandsgebiete waren.“

„Wir bitten Sie deshalb dringend, uns in dem im Interesse der Allgemeinheit geführten Kampfe dadurch zu unterstützen, daß Sie Ihre Vereinsmitglieder veranlassen, die aus dem Streikgebiet angezogenen Ausständigen sobald als möglich wieder zu entlassen, die noch anziehenden, und deren Zahl wird nach den gestrigen von der Streikleitung getanen Äußerungen nicht unbeträchtlich sein, nicht zur Arbeit annehmen. Nur so wird es möglich sein, den Vorstoß der Sozialdemokratie dauernd abzuweisen.“

Es werden sodann 12 Unternehmerorganisationen des Bergbaues und der Eisen- und Stahlindustrie angeführt, die in diesem Sinne, also dauernde Trotlosmachung der Streikenden, „ihre Unterstützung zugesichert haben“. So wird hinter den Kulissen mit der Existenz der deutschen Arbeiter gespielt. Arbeiter, die um einige lumpige Pfennige Lohnerhöhung kämpfen, um die durch den skandalösen Lebensmittelmacher in Deutschland herbeigeführte Not der Arbeiterfamilien ein wenig abzumildern, werden durch die Geheimorganisation der Scharfmacher durch das ganze Land gleich Hunden gehetzt. Und diese infamen Halsabschneider der deutschen Arbeiter gerieren sich dann in Stadt und Land als die Vertreter der deutschen Intelligenz und der deutschen Arbeit.

Und schließlich zeigt noch ein „streng vertrauliches“ Zirkular vom 11. August 1906 des ober-schlesischen Bergbauvereins von der „Abneigung“ der Unternehmerorganisation gegen die Organisation der Arbeiter. In dem Zirkular wird erwähnt, daß „Sekretäre von Arbeitergewerkschaften“ sich in Angelegenheiten auf den Werken beschäftigter Arbeiter an die Betriebsleitungen gewandt hätten. Es wird als „selbstverständlich“ vorausgesetzt, daß „die in Frage stehende Einmischung von den betreffenden Verwaltungen zurückgewiesen worden ist.“ In der Vorstandssitzung sei dann weiter die Rede gekommen auf die neuerlichen Bestrebungen zur gewerkschaftlichen Organisation der Techniker, wie Maschinenwerkmeister, Maschinensteiger usw. Auch bezüglich dieser Organisation war der Vorstand der Ansicht, daß sie geeignet seien, den Frieden zwischen den in Frage stehenden Beamten und den Verwaltungen zu beeinträchtigen. Mehrere